

29.04.85

EG - K - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Kommission zur allgemeinen und beruflichen
Bildung in der Europäischen Gemeinschaft:

Tätigkeiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
in den Jahren 1983 und 1984 (Ein Beitrag zur Ständigen
Konferenz der europäischen Bildungsminister, Brüssel,
6. bis 10. Mai 1985)

KOM(85) 134 endg.; EG-Dok. 6042/85

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 26. April 1985 - 14 - 680 70 - E - Bi 14/85 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 9. April 1985 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Unterrichtung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Einleitung beigelegt.

EINLEITUNG

1. In den Jahren 1983 und 1984 wurde die Zusammenarbeit im Bildungsbereich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wesentlich verstärkt; dies ist darauf zurückzuführen, daß die Gemeinschaftsorgane eine Reihe weiterer politischer Beschlüsse gefaßt und die verfügbaren Mittel aufgestockt haben, um einschlägige Maßnahmen aus dem Gemeinschaftshaushalt zu unterstützen. In dieser Zeit wurden auch in einigen neuen vorrangig zu fördernden Bereichen Aktionen auf Gemeinschaftsebene in Angriff genommen, insbesondere eine viel stärkere Konzertierung in dem Bestreben, angesichts des wirtschaftlichen, demographischen und technologischen Wandels die allgemeine und berufliche Bildungspolitik weiterzuentwickeln.
2. Für 1984 ist als besonders wichtig zu vermerken, daß der Rat der Europäischen Gemeinschaften (nachstehend der Rat genannt) eine Reihe von Schlußfolgerungen zu einem mittelfristigen Aktionsprogramme der Gemeinschaft im Sozialbereich angenommen hat, in denen u.a. die Bedeutung allgemeiner und beruflicher Bildungsmaßnahmen als wesentliche und voneinander abhängige Bestandteile allgemeiner sozialer und wirtschaftlicher Maßnahmen herausstellt werden, die auf Gemeinschaftsebene intensiver voranzutreiben sind. Während sich in der Zeit zwischen 1976 und 1982 die Aufmerksamkeit weitgehend auf die Beziehungen zwischen allgemeiner Bildungspolitik und Sozialpolitik gerichtet hatte, insbesondere durch die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung der steigenden Arbeitslosigkeit, wurde in den vergangenen zwei Jahren neuerdings dem Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur anstehenden Modernisierung der Wirtschaft und Nutzung des Potentials der neuen Technologien wachsende Bedeutung beigemessen.
3. Die Kommission hat ihre enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Bildungsfragen fortgesetzt, der mit der Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms im Bildungsbereich und der Vorbereitung der Ministertagungen beauftragt ist. Der Ausschuß, der aus Vertretern der Bildungsverwaltungen der Mitgliedstaaten und der Kommission besteht, ist in den Jahren 1983 und 1984 etwa alle sechs Wochen zusammengetreten.

4. Das erste Kapitel enthält einen Überblick über die wichtigsten politischen Entwicklungen, die in den Jahren 1983 und 1984 aufgrund der Beschlüsse der Organe der Europäischen Gemeinschaft und der neuen Leitlinien des Europäischen Rates (den regelmäßigen Tagungen der Staats- und Regierungschefs auf Gemeinschaftsebene) eingetreten sind. Der Bericht stellt dann in einem zweiten Kapitel die wichtigsten Aktionen heraus, die in der Europäischen Gemeinschaft auf folgenden Gebieten eingeleitet wurden:

- (i) Vergleich der Bildungspolitik und Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bildungssystemen;
- (ii) Entwicklung einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik und Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise;
- (iii) Übergang der Jugendlichen von der Schule in das Erwachsenen- und Berufsleben;
- (iv) Einführung der neuen Technologien in die allgemeine und berufliche Bildung;
- (v) Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungsbereich;
- (vi) Sonderschulerziehung für behinderte Jugendliche;
- (vii) Schulische Betreuung von Wanderarbeitnehmerkindern;
- (viii) Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetentums;
- (ix) Fremdsprachenunterricht und Unterstützung weniger weit verbreiteter Sprachen und Kulturen;
- (x) Zusammenarbeit im Hochschulwesen;
- (xi) Akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
- (xii) Jugendaustausch und Beziehungen zu Jugendorganisationen;

(xiii) Beziehungen zu Lehrerverbänden, Lehrerbildungsorganisationen und Elternvereinigungen.

5. Im dritten und letzten Kapitel gibt die Kommission einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die im Bildungsbereich tätig sind, und nennt dazu Beispiele für jüngste Kooperationsvorhaben.
6. Es ist darauf hinzuweisen, daß sich dieser Bericht absichtlich auf die Tätigkeiten beschränkt, die unmittelbar mit der Durchführung des Aktionsprogramms im Bildungsbereich, das im Februar 1976 vom Rat und den im Rat vereinigten Ministern für Bildungswesen⁽¹⁾ aufgestellt wurde, und den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft verknüpft sind. Der Bericht enthält daher keine erschöpfende Darstellung aller Gemeinschaftstätigkeiten, die sich auf die allgemeine und berufliche Bildung als Dimension verschiedener sektoraler Maßnahmen, einschließlich Kultur, erstrecken; vor allem enthält er auch keine Einzelheiten zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Forschung, der Entwicklung und der Zusammenarbeit oder der Umweltpolitik. Es wird auch nicht versucht, im Detail die Entwicklungen aufzuzeigen, die sich in den Jahren 1983 und 1984 auf der Ebene des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz, der Europäischen Schulen in der Gemeinschaft und in Verbindung mit der Europäischen Stiftung vollzogen haben, die 1985 ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

(1) ABl. Nr. C 38 vom 19.2.1976, S.1.

I. EUROPÄISCHER RAT, RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

A. TAGUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES: 1983 UND 1984

1. Anlässlich mehrerer Tagungen des Europäischen Rates, die in letzter Zeit stattfanden, wiesen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft auf die Bedeutung hin, die sie der Bildung bei der Entwicklung wirksamer sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen und als Beitrag zur Schaffung eines Europas der Bürger beigemessen.
2. In Stuttgart unterzeichneten sie am 19. Juni 1983 die feierliche Deklaration zur Europäischen Union. In dieser Deklaration verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, auf einer ganzen Reihe von Gebieten, besonders denen, die nicht von den Verträgen zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften abgedeckt werden, auf eine immer engere Zusammenarbeit hinzuwirken. Besonders erwähnt wird die kulturelle Zusammenarbeit und die Notwendigkeit, "das Bewußtsein eines gemeinsamen kulturellen Erbes als Teil der europäischen Identität zu festigen". Unter anderem kamen die Staats- und Regierungschefs überein, unter Berücksichtigung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen folgende Maßnahmen zu fördern, anzuregen oder zu erleichtern:
 - eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen, einschließlich des Austauschs von Lehrkräften und Studierenden;
 - die Intensivierung des Erfahrungsaustauschs, insbesondere unter der Jugend, und den Ausbau des Unterrichts in den Sprachen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft;
 - eine Verbesserung der Kenntnisse über die anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und eine bessere Unterrichtung über die Geschichte und Kultur Europas im Hinblick auf die Förderung eines europäischen Bewußtseins;
 - die Entwicklung der Tätigkeiten der Europäischen Stiftung und des europäischen Hochschulinstituts in Florenz.

3. Wie es auf den Tagungen des Europäischen Rates in den letzten Jahren immer wieder der Fall war, brachten die Staats- und Regierungschefs auch in Stuttgart ihre Besorgnis über die Beschäftigungslage in der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck; sie bedauerten vor allem, daß über 4,5 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos sind, davon viele schon seit mehr als einem Jahr. Vor diesem Hintergrund forderten sie, daß die neuen Beschlüsse des Rates über die Berufsbildungsmaßnahmen möglichst rasch und mit möglichst dauerhafter Wirkung parallel zu anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in die Praxis umgesetzt werden.
4. Auf einer weiteren Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. Juni 1984 in Fontainebleau, forderten die Staats- und Regierungschefs ferner die Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsorgane auf, die Anstrengungen zu beschleunigen, die zur Schaffung eines allgemeinen Systems für die gegenseitige Anerkennung der an den Universitäten und sonstigen Hochschulen der einzelnen Mitgliedstaaten erworbenen Abschlüsse erforderlich sind, um dem Recht auf freie Niederlassung innerhalb der Gemeinschaft effektive Geltung zu verleihen. Diese Aufforderung war Teil eines Bündels von Maßnahmen, die ein spezieller Ad-hoc-Ausschuß im Hinblick auf die Stärkung der Identität der Europäischen Gemeinschaft und die Förderung ihres Ansehens bei ihren Bürgern und in der übrigen Welt prüfen sollte. Dieser Ad-hoc-Ausschuß wurde daraufhin eingesetzt; er legte dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Dublin im Dezember 1984 einen ersten Bericht vor.
5. In Fontainebleau ersuchten die Staats- und Regierungschefs die Kommission auch, das im mittelfristigen Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Sozialbereich vorgesehene Arbeitsprogramm, das der Rat für Sozialfragen am 7. Juni 1984 verabschiedet hat, zu verwirklichen und die Arbeiten durchzuführen, die sich aus einer Reihe von Schlußfolgerungen zum technologischen Wandel und zu den sozialen Veränderungen ergeben, die der Rat im Juni 1984 angenommen hat. In diesen Schlußfolgerungen wurde u.a. der Notwendigkeit hohe Priorität eingeräumt, allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen in die gemeinschaftsweite Strategie zur Entwicklung der Industrie einzubeziehen.

B. TAGUNGEN DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR BILDUNGS-
WESEN 1983

1. Ein wichtiges Merkmal der letzten beiden Jahre ist die Herstellung immer engerer Verbindungen zwischen dem Bildungsbereich und anderen angrenzenden Bereichen, in denen politische Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene entwickelt werden; dies gilt ganz besonders für die Berufsbildungspolitik, die auf der Grundlage des Vertrags von Rom verfolgt wird. Am 3. Juni 1983 fand in Luxemburg eine erste gemeinsame Ratstagung statt, an der sowohl die Minister für Bildungswesen als auch die Arbeitsminister teilnahmen; diese Ratstagung schloß sich an getrennte Tagungen der Bildungs- und Arbeitsminister an, die am Vortage stattgefunden hatten. Insgesamt führten diese drei Ratstagungen zu einer Reihe wichtiger neuer Vereinbarungen über eine stärkere Konzertierung des Vorgehens der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie über die Ausarbeitung einer neuen gemeinschaftsweiten Strategie zum Ausbau der Berufsbildungspolitik in den achtziger Jahren.
2. In fast allen Mitgliedstaaten sind seit Jahren für die Berufsbildung, die am Schnittpunkt zwischen Bildungs- und Beschäftigungspolitik liegt, verschiedene Stellen zuständig, deren Ziele und Arbeitsmethoden sich nicht immer decken. Mit der Wirtschaftskrise und der kontinuierlich steigenden Arbeitslosigkeit, vor allem unter den Jugendlichen, hat sich die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Berufsbildung in zunehmendem Maße als willkürlich und artifiziell erwiesen. Unter diesem Druck hat sich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen und den Bildungsverwaltungen im besonderen entwickelt, vor allem im Zusammenhang mit den Initiativen zur Erleichterung des Übergangs Jugendlicher von der Schule ins Berufsleben.
3. Unter enger Verknüpfung der verschiedenen Tätigkeiten der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Berufsbildung hat die Kommission dem Rat - in Form einer Mitteilung, der ein Entwurf einer Entschließung des Rates beigelegt ist⁽¹⁾ - einen breiten Rahmen für die weitere Entwicklung der Berufs-

(1) ABL. Nr. C 306 vom 23.11.1982

bildungspolitik und spezifische Leitlinien für Maßnahmen vorgeschlagen, die den wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Veränderungen Rechnung tragen, die sich während der achtziger Jahre in den Mitgliedstaaten auswirken dürften.

4. Durch die Annahme einer gemeinsamen EntschlieBung zu diesem Thema haben die Minister für Arbeit und Sozialfragen und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen die Rolle der Berufsbildung als wesentlichen Bestandteil einer umfassenden Strategie zur Unterstützung der Arbeitsplatzschaffung und wirtschaftlichen Anpassung sowie als Instrument zur Förderung der Chancengleichheit in der Gesellschaft herausgestellt.
5. Vielleicht der wichtigste Aspekt dieser EntschlieBung ist die von allen Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, in den kommenden fünf Jahren (d.h. bis Ende 1988) allen Jugendlichen, die es wünschen, die Möglichkeit zu geben, nach Abschluß der Pflichtschule eine Grundausbildung von einer bestimmten Dauer zu erwerben. Dieser Verpflichtung liegt weitgehend das Konzept einer "sozialen Garantie" zugrunde, das die Kommission vorgeschlagen hat. Sie ist vor dem Hintergrund des gemeinschaftsweiten Anliegens zu sehen, die Bemühungen zur Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern, die in erster Linie darauf abzielen, die Grundkenntnisse und -fertigkeiten der Langzeitarbeitslosen zu verbessern, positive Maßnahmen zugunsten der Frauen zu unterstützen und örtliche Beschäftigungsinitiativen zu fördern.
6. Als Ergänzung zur breitangelegten Gemeinschaftsstrategie für Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung haben die Minister noch drei weitere spezifische Programme angenommen.
7. Das erste Programm⁽²⁾, das von den Bildungsministern verabschiedet wurde, betraf die Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen; es war Anlaß zu einer ersten Reihe von Kooperationsbemühungen auf diesem Gebiet, die dazu dienen sollten, Erfahrungen hinsichtlich der wirksamsten Mittel und Wege, Jugendliche mit den neuen Informationstechnologien und ihren Auswirkungen vertraut zu machen, zu sammeln und auszutauschen.

(2) ABL. Nr. C 256 vom 24.9.1983

8. Die vorrangigen Themen des Zweiten Programmes⁽³⁾, das von den Arbeitsministern gebilligt wurde, waren die Auswirkungen dieser neuen Informationstechnologien auf die Berufsbildung; dazu gehörte auch die Verpflichtung, das Potential dieser Technologien und ihre Folgen für die Klein- und Mittelbetriebe sowie für die Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendliche, Frauen und Facharbeiter, die von der Umstrukturierung der Industrie betroffen sind, zu beurteilen.
9. Das dritte Programm⁽⁴⁾ befasste sich mit dem Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben. Ausgehend von dem äußerst positiven Ergebnis des ersten Programms für Modellvorhaben und einem wertvollen Erfahrungsaustausch auf gemeinschaftsweiter Grundlage, die von den Bildungsministern im Jahre 1976⁽⁵⁾ eingeleitet worden waren, wurde dieses Mal eine Reihe spezifischer Leitlinien für die künftige Politik von den Arbeits- und Bildungsministern zusammen angenommen. Schwerpunkte dieser Leitlinien sind eine bessere Koordinierung auf landesweiter, regionaler und örtlicher Ebene und die Herstellung einer Verbindung zwischen den Schulen und dem örtlichen Gemeinwesen, einschließlich der Arbeitswelt, als Voraussetzung für eine wirksame berufliche Beratung der Jugendlichen gegen Ende der Pflichtschulzeit. Das zweite Programm, das sich auf 30 neue Modellvorhaben erstreckte, die 1983 anlaufen sollten, wird diese Themen weiterentwickeln, insbesondere im Licht der schwerwiegenden Jugendarbeitslosigkeit in der gesamten Gemeinschaft.

(3) ABL. Nr. C 166 vom 25.6.1983

(4) ABL. Nr. C 193 vom 28.7.1982

(5) ABL. Nr. C 308 vom 30.12.1976

10. Auf der gleichen Tagung, die am 2. Juni 1983 stattfand und an der sowohl die Bildungsminister als auch die Arbeitsminister teilnahmen, oblag es dem Rat auch, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Europäischen Sozialfonds, dem wichtigsten Finanzinstrument der Gemeinschaft zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen, neu zu definieren. Der damalige Ratsbeschluß war insofern von besonderer Bedeutung, als er expliziter die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten zum Ausdruck brachte, dafür zu sorgen, daß sich Ausmaß und Art ihrer neuen Verpflichtungen hinsichtlich der Berufsbildungspolitik und der Berufsbildungsprogramm in den finanziellen Beteiligungen des Sozialfonds widerspiegeln.
11. Der Rat kam überein, daß mindestens 75 % der verfügbaren Mittel des Europäischen Sozialfonds für Jugendliche unter 25 Jahren bereitgestellt werden; er bekräftigte damit eine frühere Tendenz in den Fondstätigkeiten. Bis zu jenem Zeitpunkt war es dem Fonds nicht möglich, Maßnahmen zur Vermittlung einer Erstausbildung für Jugendliche unmittelbar nach Abschluß der Pflichtschule zu finanzieren. Diese Einschränkung wurde damit aufgehoben und der Beteiligungsbereich des Fonds erheblich ausgeweitet. Eine wichtige Entwicklung war, daß es dem Fonds in verstärktem Maße ermöglicht wurde, innovatorische Vorhaben und den Austausch von Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Berufsbildung und der Beschäftigung zu finanzieren; bis zu 5 % der gesamten Fondsmittel wurden für diesen Zweck vorgesehen.

1984

12. Am 4. Juni 1984 trafen der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen in Luxemburg eine politische Vereinbarung über weitere neue Maßnahmen, die auf einer gemeinsamen Basis in der Gemeinschaft in folgenden Bereichen durchgeführt werden sollten:

- Fremdsprachenunterricht,
- Schulische Betreuung von Wanderarbeitnehmerkindern,
- Eingliederung behinderter Jugendlicher in die Regelschulsysteme,
- Bekämpfung des Analphabetentums unter Schulabgängern.

13. Auf der gleichen Tagung führten die Minister eine weitreichende Aussprache über die Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf die Bildungssysteme in einer Zeit, die durch hohe Jugendarbeitslosigkeit und Mittelkürzungen in den einzelstaatlichen Bildungsetats gekennzeichnet ist. Grundlage dieser Aussprache, die um die mittel- und längerfristigen Herausforderungen an die Bildungssysteme kreiste, war der Kommissionsbericht, der mit der technischen Unterstützung des EURYDICE-Netzes erstellt wurde und die politischen Maßnahmen analysiert, die in den Mitgliedstaaten als Reaktion auf die verschiedenen demographischen Veränderungen getroffen wurden, die sich in den einzelnen Mitgliedstaaten vollziehen. Die Minister einigten sich ebenfalls darauf, die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit zur Förderung einer europäischen Dimension an den Schulen zu prüfen.
14. Der Rat und die Bildungsminister gaben ferner einen weiteren Anstoß zur Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungsbereich; sie leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur ausführlichen Antwort des am 7. Juni 1984 zusammengetretenen Rates für Arbeits- und Sozialfragen auf die Kommissionsmitteilung über den technologischen Wandel und die sozialen Veränderungen, der Anfang des Jahres vorgelegt worden war.

C. DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

1. Die europäische Dimension der Zusammenarbeit im Bildungsbereich wurde nach und nach auch durch die aktive Mitwirkung des Europäischen Parlaments gestärkt, deren Ergebnis darin bestand, Prioritäten für Aktionen auf Gemeinschaftsebene zu ermitteln und zu gewährleisten, daß die erforderlichen finanziellen Mittel für Bildungsvorhaben im Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung stehen. Seit dem letzten Bericht hat das Europäische Parlament nicht weniger als 16 Entschlüsse angenommen, die sich direkt oder indirekt auf die Bildung beziehen. Hierzu gehören die Entschlüsse zur Mehrsprachigkeit in der Europäischen Gemeinschaft⁽⁶⁾, zur Erziehung zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Gemeinschaft⁽⁷⁾, zum Fremdsprachenunterricht in der Europäischen Gemeinschaft⁽⁸⁾, zu Maßnahmen zugunsten sprachlicher und kultureller Minderheiten⁽⁹⁾, zur Förderung des Jugendaustauschs⁽¹⁰⁾, zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen⁽¹¹⁾, zur Gründung einer Schulbuchkommission⁽¹²⁾, zur Verstärkung der Gemeinschaftsaktion im Bereich Kultur⁽¹³⁾, zur Gemeinschaftspolitik im Fremdenverkehrsbereich⁽¹⁴⁾, zur Einführung eines europäischen Programms für einen freiwilligen Dienst von Jugendlichen⁽¹⁵⁾, zur Situation der Frau in Europa⁽¹⁶⁾, zur akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten⁽¹⁷⁾, zur Freiheit der Erziehung in der Europäischen Gemeinschaft⁽¹⁸⁾, zum Hochschulwesen und der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in der Europäischen Gemeinschaft⁽¹⁹⁾, zur Schulausbildung von Kindern, deren Eltern keinen festen Wohnsitz haben⁽²⁰⁾ und zur Verbreitung der Sprachen in der Gemeinschaft⁽²¹⁾.

(6) ABL. Nr. C 292 vom 8.11.1982

(7) ABL. Nr. C 304 vom 22.11.1982, S.255

(8) ABL. Nr. C 68 vom 14.3.1983, S. 105

(9) ABL. Nr. C 68 vom 14.3.1983, S. 103

(10) ABL. Nr. C 184 vom 11.7.1983, S. 22

(11) ABL. Nr. C 307 vom 14.11.1983, S. 92

(12) ABL. Nr. C 307 vom 14.11.1983, S. 36

(13) ABL. Nr. C 342 vom 19.12.1983, S. 127

(14) ABL. Nr. C 10 vom 16.1.1984, S. 281

(15) ABL. Nr. C 10 vom 16.1.1984, S.286

(16) ABL. Nr. C 46 vom 20.2.1984, S.42

(17) ABL. Nr. C 104 vom 16.4.1984, S.64

(18) ABL. Nr. C 104 vom 16.4.1984, S.69

(19) ABL. Nr. C 104 vom 16.4.1984, S.50

(20) ABL. Nr. C 104 vom 16.4.1984, S.144

(21) ABL. Nr. C 127 vom 14.5.1984, S.139

2. Die wachsende Zahl der Entschlieungen und die groe Anzahl schriftlicher und mndlicher Anfragen des Parlaments an die Kommission und den Rat zeugen von dem lebhaften Interesse vieler Mitglieder des Parlaments, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu frdern. Im allgemeinen werden diese Initiativen vom Ausschu des Europischen Parlaments fr Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport ausgearbeitet, der einmal im Monat zusammentritt, um Vorlagen auszuarbeiten und die Fortschritte im Bildungsbereich zu prfen.
3. Darber hinaus ist es wichtig, auf die Entschlieungen hinzuweisen, die das Parlament auf dem Gebiet der Berufsbildung angenommen hat und die im allgemeinen von seinem Ausschu fr Beschftigung und soziale Angelegenheiten ausgearbeitet werden. Das Parlament hat insbesondere am 17. Mai 1983 eine umfassende Entschlieung⁽²²⁾ ber die Frderung der Berufsbildungspolitik in den achtziger Jahren angenommen, in der auch die Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf das berufliche Ausbildungssystem bercksichtigt werden. Diese Reaktionen des Parlaments auf die Vorschlge der Kommission in diesem Bereich dienten der Ergnzung der Rahmenentschlieung zur Bildungspolitik, die am 11. Mrz 1982 angenommen wurde.
4. Zu erwhnen ist auch die Entschlieung des Europischen Parlaments zum Inhalt des Vorentwurfs des Vertrags zur Grndung der Europischen Union, die am 14. September 1983 angenommen wurde. Dieser Vorschlag mit nderungen der Rechtsgrundlage fr die knftige Entwicklung der Europischen Gemeinschaft enthlt auch einen Abschnitt ber Bildung, in dem es heit, da die Europische Union die Aufgabe hat:
 - (a) einen Rahmen zu schaffen, der den Brgern zum Bewutsein einer eigenen Identitt der Union verhilft;
 - (b) einen Mindeststandard der Ausbildung sicherzustellen, der die freie Wahl der Berufsttigkeit, des Arbeitsplatzes oder einer Ausbildungssttte an jedem Ort der Union ermglicht.

(22) ABL. Nr. C 277 vom 17.10.1983

5. Zu diesem Zweck hat das Parlament vorgeschlagen, daß die Union konkurrierende Zuständigkeit für folgende Regelungen haben soll:

(a) unionsweite Geltung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen sowie die gleichwertige Anerkennung von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten;

(b) Förderung der Entwicklung gemeinsamer oder vergleichbarer Ausbildungsprogramme durch die Ausbildungstätten und im Schul- und Hochschulen der Mitgliedstaaten.

6. Schließlich spielte das Europäische Parlament bei der Aufstellung der Haushaltspläne 1983 und 1984 insofern eine bedeutende Rolle, als es Einfluß nahm auf die Entscheidungen der Haushaltsbehörde, zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung bereitzustellen. Es bedarf der besonderen Erwähnung, daß das europäische Parlament 1983 zum erstenmal die Initiative ergriff und Haushaltsvorkehrungen traf, um weniger verbreitete Sprachen und Kulturen in der Gemeinschaft zu schützen und zu fördern; 1984 waren es Maßnahmen zur Unterstützung des Jugendaustauschs und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen.

II. ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

(i) Vergleich der Bildungspolitik in der Gemeinschaft

1. Eines der Hauptziele des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bildungsbereich war von Anfang an, die wechselseitige Kenntnis der verschiedenen Bildungssysteme, der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den grundlegend - rechtlichen und administrativen - Strukturen sowie der wichtigsten Änderungen infolge neuer politischer Initiativen und Regierungsbeschlüsse in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu verbessern. Im Rahmen der vom Ausschuß für Bildungsfragen geförderten Maßnahmen wurden gezielte Anstrengungen unternommen, um sämtlichen Mitgliedstaaten die Gelegenheit zu geben, mehr übereinander zu erfahren und mehr voneinander zu lernen, da die einzelnen Mitgliedstaaten, historisch gesehen, nicht immer in erster Linie zu den Ländern Verbindungen unterhielten, die nun ihre Partner innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind.
2. Diese wachsende Kenntnis der jeweiligen Bildungssysteme und -Strukturen ist der Grundstein für die verschiedenartigsten Vorhaben praktischer Zusammenarbeit und außerdem ein wesentlicher Teil der von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten geforderten langfristigen Anstrengungen, um Austauschmaßnahmen und gemeinsame Vorhaben zu Fragen von gemeinsamem Interesse einzuleiten, die dann wiederum aus sich selbst heraus dazu beitragen, das Engagement und die Motivation für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich innerhalb der Gemeinschaft derart zu fördern, daß dies ganz selbstverständlich wird.
3. Der Ausschuß für Bildungsfragen, dem Vertreter aller Mitgliedstaaten und der Kommission angehören, ist weiterhin alle sechs Wochen zusammengetreten, um die Durchführung des Aktionsprogramms zu überwachen, das Arbeitsprogramm im einzelnen zu planen und die Ministertagungen vorzubereiten. In den Jahren 1983 und 1984 befaßte er sich hauptsächlich mit den Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf die Schulpolitik, insbesondere auf die Einstellung von Lehrern. Im Anschluß an die Ministertagung vom Juni 1984 hat der Ausschuß für Bildungsfragen beschlossen, zwei neue Untersuchungen durchzuführen, und

zwar um eine umfassende Darstellung der Arbeitsbedingungen der Lehrer in den Mitgliedstaaten zu geben und um ferner die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit der qualitativen Verbesserung der Lehrerbildung herauszustellen, insbesondere durch berufsbegleitende Fortbildungsprogramme, die den Lehrern ermöglichen sollen, den vielen neuen Herausforderungen dadurch zu begegnen, daß sie ihren Unterricht den sich wandelnden sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten anpassen.

4. Die französischen Behörden haben in Zusammenarbeit mit der Kommission im Juni 1984 in Montpellier ein erstes Treffen der Generaldirektoren für das Sekundarschulwesen veranstaltet, um die wichtigsten Reformen im Bereich der Ausbildung zu prüfen, die die letzten Jahre der Schulpflicht und die organisatorische Regelung des Angebots für die Gruppe der 16- bis 18jährigen betreffen. Dieses Treffen ist Teil einer langen Reihe von Seminaren, die einen informellen Gedankenaustausch zwischen den Hauptentscheidungsträgern der Bildungspolitik ermöglichen sollen.

Studienaufenthalte für Bildungsfachleute

5. Da das bildungspolitische Aktionsprogramm zunächst in Zusammenarbeit mit den Bildungsverwaltungen der Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, hat die Kommission ein Programm von Studienaufenthalten für Verwaltungsfachleute im Bildungsbereich auf lokaler und regionaler Ebene sowie für Schulleiter geschaffen. Bisher haben über 1.000 Bildungsfachleute an diesem Programm teilgenommen; im Jahre 1984 hat die Kommission etwa 300 Einzelzuschüsse gewährt.
6. Hauptziel dieser Studienaufenthalte war es, die allgemeine und fachliche Bildung für Schüler ab 11 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht im Gastland zu untersuchen. Die Teilnehmer sollten auf diese Weise durch direkte Kontakte Systeme, Strukturen, Methoden und Konzepte in einem anderen Land besser kennenlernen, um hieraus Nutzen für ihre eigene Tätigkeit zu ziehen. Es wurden Vereinbarungen mit den einzelstaatlichen Behörden getroffen, um die Teilnehmer darin zu unterstützen, an ihrer Schule und in Fachkreisen über ihre so gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

7. Im Jahre 1984 wurde im Rahmen dieses Programms, das im Auftrag der Kommission vom Pädagogischen Austauschdienst betreut wird, zum ersten Mal 46 Bildungsfachleuten Gelegenheit gegeben, Entwicklungen in anderen Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Informationstechnologien in den Schulbetrieb zu untersuchen.
8. Der Ausschuß für Bildungsfragen hat sich darauf geeinigt, das Programm zu erweitern, um auch folgende Bereiche zu erfassen:
 - die allgemeine Gestaltung des Bildungsangebots im Gastland, insbesondere einschließlich neuer Verfahren zur Beurteilung jener Jugendlichen, die am Ende der allgemeinen oder der beruflichen Ausbildung als Risikoträger gelten;
 - Sonderunterricht für behinderte Jugendliche (d.h. Eingliederung körperlich einschließlich sensorisch oder geistig behinderter Kinder in die Regelschule);
 - Förderung der Chancengleichheit der Mädchen an der Schule (sowohl im Bereich der allgemeinen als auch der beruflichen Bildung) und Maßnahmen zum Abbau der Geschlechterstereotypen auf allen Gebieten des Bildungssystems.
9. Um einen Vergleich der Entwicklungen in der Bildungspolitik auf Gemeinschaftsebene weiter zu fördern, hat die Kommission außerdem in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Bildungsfragen eine Reihe von Seminaren mit Politikern und Praktikern aus den verschiedenen Mitgliedstaaten veranstaltet, um spezifische Themen von gemeinsamen Interesse erörtern zu lassen. Hierfür konnten sowohl kommunale als auch regionale Entscheidungsträger gewonnen werden; auf diese Weise sollte gewährleistet werden, daß die Verschiedenartigkeit der einzelnen Bildungssysteme klar zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang sei ein Seminar genannt, das die belgische Regierung mit Unterstützung der Kommission vom 5. bis 8. März 1984 in Deurne veranstaltet hat; auf diesem Seminar wurden die Erfordernisse und Möglichkeiten im Bildungsbereich für Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren geprüft. Die Diskussion erstreckte sich auf die Beziehungen zwischen Schülern und Lehrern und auf die verschiedenen Systeme zur Beurteilung der Schüler.

10. Die Kommission unterstützte außerdem die griechischen Behörden bei der Veranstaltung einer Konferenz vom 14. bis 16. Dezember 1983 in Athen, deren Ziel es war, in Griechenland die Ergebnisse des ersten Gemeinschaftsprogramms mit Modellvorhaben für den Übergang der Jugendlichen von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben zu verbreiten; dieses Programm war vor der Mitgliedschaft Griechenlands in der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen worden.

EURYDICE

11. Es wird zunehmend anerkannt, daß eine Datenbank für Bildungspolitik zur Unterstützung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich für die wirk-
same Durchführung des bildungspolitischen Aktionsprogramms von wesent-
licher Bedeutung ist. Die Kommission setzt sich in Zusammenarbeit mit
dem Ausschuß für Bildungsfragen insbesondere dafür ein, daß Vorschläge
ausgearbeitet werden, die der Verschiedenartigkeit der einzelstaatli-
chen Systeme Rechnung tragen, aber engere Beziehungen zwischen diesen
Systemen dennoch fördern. Daher hat die Kommission in den letzten bei-
den Jahren ihre Anstrengungen verstärkt und mit allen Mitgliedstaaten
zusammengearbeitet, um das Netz von Beziehungen zu festigen, die heute
die amtlichen Informationsstellen in jedem Mitgliedstaat mit der Kom-
mission durch eine Zentralstelle mit Sitz in Brüssel verbinden. Dieses
System wurde EURYDICE, das Bildungsinformationsnetz in der Europäischen
Gemeinschaft, genannt; es soll spezifische Vorhaben unterstützen, die
im Rahmen des bildungspolitischen Aktionsprogramms auf Gemeinschafts-
ebene eingeleitet werden, und gleichzeitig den Austausch von Informa-
tionen zwischen den Mitgliedstaaten regeln, um Reformen auf einzel-
staatlicher Ebene durch die weitergehende Kenntnis der Entwicklungen
in Europa zu fördern. Die nationalen Informationsstellen sind im all-
gemeinen den Bildungsministerien angegliedert, und die Leiter dieser
Stellen treffen regelmäßig mit der Kommission zusammen; sie erhalten
dabei die Unterstützung der zentralen Informationsstelle, die die trei-
bende Kraft des Netzes und für seine Weiterentwicklung zuständig ist;
sie hat in den Jahren 1983 und 1984 mit der Erarbeitung von Darstel-
lungen zu Themen von gemeinsamem Interesse begonnen.

Bildungsstatistik

12. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften gibt weiterhin regelmäßig Bildungsstatistiken heraus, die in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen statistischen Ämtern erstellt werden; diese Statistiken werden, wenn möglich, in harmonisierter Form aufgemacht, um Vergleiche zu erleichtern. Seit 1983/84 veröffentlicht das Statistische Amt außerdem Angaben über die Aufwendungen der Mitgliedstaaten für die allgemeine und berufliche Bildung. Ferner hat das Statistische Amt mit einer Studie begonnen, um Informationen über all diejenigen zusammenzustellen, die in der Gemeinschaft eine Berufsausbildung - an Schulen und Fortbildungseinrichtungen wie auch in Betrieben - erhalten.

(ii) Entwicklung einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik und Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise

1. Auf ihrer gemeinsamen Ratstagung im Juni 1983 genehmigten die Minister für Arbeit und für Bildungswesen auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission zwei politisch wichtige Dokumente, die zusammen eine kohärente Gesamtstrategie für die Entwicklung von Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung in den Jahren 1983 bis 1988 darstellen.
2. Die Entschließung des Rates über die "Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft während der achtziger Jahre" ⁽²³⁾ zielt hauptsächlich darauf ab, die Entwicklung der Berufsbildungspolitik, -programme und -strukturen in der Gemeinschaft zu unterstützen, um ein flexibles und qualifiziertes Arbeitskräftepotential zu schaffen, das dazu beitragen kann, den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand aller Bürger in der Gemeinschaft zu erhalten und zu verbessern. Diese Entschließung wird ergänzt durch die Entschließung des Rates vom 2. Juni 1983 ⁽²⁴⁾ über Maßnahmen der Berufsbildung im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien, die im einzelnen in Abschnitt (iv) dieses Kapitels beschrieben werden.

(23) ABl. Nr. C 193 vom 20.7.1983, S.2; Grundlage bilden die Vorschläge der Kommission in der Mitteilung KOM(82)637 endg. vom 21.10.1982.

(24) ABl. Nr. C 166 vom 25.6.1983, S.1; Grundlage bilden die Vorschläge der Kommission in der Mitteilung KOM(82) 296 endg. vom 3.6.1982.

3. Die erste dieser beiden Entschlieungen ist als erste umfassende Darstellung der Gemeinschaftsstrategie im Bereich der Berufsbildung seit dem bahnbrechenden Beschlu des Rates vom 2. April 1963 zu sehen. Hiermit haben die Mitgliedstaaten ihren politischen Willen bekundet, mit Untersttzung der Kommission zusammenzuarbeiten und den komplexen wirtschaftlichen, sozialen, industriellen und technologischen Herausforderungen der achtziger Jahre gemeinsam zu begegnen. Die beiden Entschlieungen zusammen genommen sind allerdings erst als Beginn zu sehen. Die besondere Verantwortung der Kommission besteht nun darin, die Manahmen zur Anwendung der Entschlieung zu koordinieren und vor allem zu gewhrleisten, da die im Rahmen der im nchsten Jahr anlaufenden Modellvorhaben erworbenen Erfahrungen mglichst weitgehend verbreitet und genutzt werden.
4. Die in der Entschlieung vorgesehene neue Strategie konzentriert sich auf drei vorrangige Themen:
 - Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben;
 - Verbesserung der Ausbildungs- und Beschftigungsmglichkeiten innerhalb des Arbeitsmarktes;
 - Beitrag von Ausbildungsmanahmen zur Entstehung neuer wirtschaftlicher Ttigkeiten, insbesondere auf rtlicher Ebene.
5. Kernstck der Entschlieung des Rates - und natrlich der Vorschlge der Kommission - ist, da sich die Mitgliedstaaten verpflichten, das Berufsbildungsangebot fr Schulabgnger zu erweitern und zu verbessern. In der Entschlieung heit es:

"Die Mitgliedstaaten werden unter Bercksichtigung der Zustndigkeiten der Sozialpartner in dem betreffenden Bereich whrend der nchsten fnf Jahre

alles tun, um sicherzustellen, da alle Jugendliche, insbesondere Jugendliche ohne schulischen Abschlu oder berufliche Qualifikation, die es wnschen, im Anschlu an ihre Vollzeitschulpflicht fr die Dauer von mindestens sechs Monaten, nach Mglichkeit aber fr die Dauer eines Jahres an einem Vollzeitprogramm teilnehmen knnen, das eine Grundausbildung und/oder Gelegenheit zum Erwerb einer ersten Berufserfahrung zur Vor-

bereitung auf die Berufstätigkeit umfaßt;

darüber hinaus im Rahmen ihrer einzelstaatlichen Politik und Praktiken ihre Bemühungen fortsetzen, um dafür zu sorgen, daß für Jugendliche ohne ausreichende berufliche Qualifikation, einschließlich insbesondere arbeitssuchende Jugendliche, angemessene Berufsausbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind."

6. In Tragweite und Inhalt stimmt die EntschlieÙung weitgehend mit den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission überein. Jedoch hat der Rat einige Änderungen vorgenommen, von denen eine von besonderer Bedeutung ist. Der Begriff "soziale Garantie" wurde in der EntschlieÙung des Rates viel restriktiver als in der Mitteilung der Kommission definiert. Die Kommission sprach sich für eine einjährige Grundausbildung und einen Anspruch auf ein weiteres Jahr beruflicher Bildung vor Erreichen des 25. Lebensjahres aus. In der EntschlieÙung des Rates ist eine Grundausbildung von sechs bis zwölf Monaten vorgesehen, und obgleich sich die Mitgliedstaaten bereit erklärt haben, alles zu tun, um zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen, sind sie noch keine Verpflichtung für ein zweites Jahr beruflicher Fortbildung eingegangen.
7. Zwar stehen Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen im Mittelpunkt dieser EntschlieÙung, aber es wird auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Frauen zu Ausbildungsmöglichkeiten plädiert; besondere Unterstützung soll Frauen in ländlichen Gebieten zuteil werden, für die das herkömmliche Ausbildungsangebot häufig unangemessen ist. In der EntschlieÙung wird ferner auf die Situation von Erwachsenen eingegangen, die in einer zunehmend technologisch- und wissensorientierten Gesellschaft nicht über die erforderlichen Grundfertigkeiten verfügen. Noch nie war der Bedarf an neuen Arbeitsplätzen so groß wie heute; daher wird in der EntschlieÙung nach Mittel und Wegen gesucht, um den Beitrag der Ausbildung zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf örtlicher Ebene zu maximieren.
8. Der in der EntschlieÙung dargelegte politische Rahmen wird abgestützt durch eine Reihe von Aktivitäten, die die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchführen soll. Hierzu gehören: Aufbau eines

Netzes von Modellvorhaben zur Förderung von Innovationen und zukunfts-trächtigen Neuerungen, die systematisch in der ganzen Gemeinschaft ge-nutzt werden; Überwachung und Evaluierung von Ausbildungsprogrammen, Organisation von Seminaren und Austauschmaßnahmen, um einen ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen und in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Im Jahre 1984 hat die Kommission deshalb beschlossen, ein Programm von Studienaufenthalten für Berufsbildungsexperten einzu-leiten, in dessen Mittelpunkt die berufliche Bildung und die Einfüh-rung neuer Technologien sowie die berufliche Bildung von Jugendlichen im Rahmen von Beschäftigungsinitiativen, insbesondere auf örtlicher Ebene, stehen. Die Kommission hat dem CEDEFOP die Durchführung dieses Programm übertragen, da dem CEDEFOP auf Gemeinschaftsebene die wichtige Aufgabe zukommt, die Kommission u.a. technisch dabei zu unterstützen, den Gedanken- und Informationsaustausch im Bereich der Berufsbildung zu fördern.

Beratender Ausschuß für die Berufsausbildung

9. Die Fortschritte in der gemeinschaftsweiten Entwicklung der beruflichen Bildung werden jedes Jahr von dem bei der Kommission eingesetzten Be-ratenden Ausschuß für die Berufsausbildung überprüft, einem 90 Mitglie-der zählenden Dreiergremium, dem Vertreter der Regierungen, Arbeit-geber und Gewerkschaften aus allen Mitgliedstaaten angehören. Die OECD, die IAO und der Europarat können an den Sitzungen dieses Aus-schusses teilnehmen.
10. Im Jahre 1984 hat die Kommission mit diesem Ausschuß Beratungen zu der Frage aufgenommen, welche Bedeutung einem stärkeren Engagement für die Erwachsenenbildung als notwendige Ergänzung zu den erweiter-ten Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche auf Gemeinschaftsebene beizu-messen ist. Der Beratende Ausschuß befürwortete auch den Berichtsent-wurf der Kommission über die Situation der Berufsberatung in den Mit-gliedstaaten im Jahre 1984.
11. Im Dezember 1984 wurde auf der Ratstagung der Minister für Arbeit und Sozialfragen eine EntschlieÙung verabschiedet, in der weitere Maßnah-men zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Gemeinschaft gefordert wurden; im Hinblick darauf wurde eine Studie eingeleitet, um zu untersuchen, wie die Ausbildungsprogramme effizienter gestaltet

werden können, damit langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen geholfen werden kann, eine produktive Beschäftigung zu finden.

Europäischer Sozialfonds

12. Der Europäische Sozialfonds wurde 1983 auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen überprüft. Die Regeln für den neuen Fonds, die 1984 in Kraft traten, sollen bewirken, daß der Fonds ein effizienteres und flexibleres Instrument der Arbeitsmarktpolitik wird.
13. Die neuen Vorschriften ⁽²⁵⁾ über den Europäischen Sozialfonds bilden den Rahmen für die jährlich von der Kommission zu verabschiedenden Leitlinien für die Verwaltung des Fonds. Zuschüsse aus dem Fonds werden in erster Linie für die Förderung der Beschäftigung Jugendlicher unter 25 Jahren, insbesondere jener, deren Aussichten auf einen Arbeitsplatz besonders schlecht sind, z.B. wegen fehlender oder unzureichender beruflicher Bildung sowie für Langzeitarbeitslose gewährt. Zuschüsse für Personen über 25 Jahre sind hauptsächlich für Arbeitslose (vor allem Langzeitarbeitslose), Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Frauen, die in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, Behinderte, Wanderarbeitnehmer und Beschäftigte in Klein- und Mittelbetrieben bestimmt. Außerdem kann aus dem Fonds jetzt die Ausbildung von Ausbildern, Entwicklungs- und Berufsberatern sowie Arbeitsvermittlern finanziert werden. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurden im Jahre 1984 insgesamt 1.437 Millionen ECU für Maßnahmen zugunsten Jugendlicher bereitgestellt.
14. Die Möglichkeit des Fonds, Innovationen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Bereich der beruflichen Bildung zu unterstützen, wurden erheblich verbessert. Im 1984 wurden 84 Millionen ECU als 50 %iger Anteil an den einschlägigen öffentlichen Ausgaben gewährt. Seit 1984 trifft die Gemeinschaft Vereinbarungen, um eine Erfolgskontrolle der aus dem Sozialfonds finanzierten innovatorischen Vorhaben durchzuführen, insbesondere in den vorrangigen Bereichen, die in der obengenannten Ratsentschließung abgegrenzt wurden.

(25) ABl. Nr. C 5 vom 10.1.1984

Erwachsenenbildung in internatsgebundenen Zentren

15. Das erste Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere durch die Entwicklung von Kooperationsprogrammen in internatsgebundenen Zentren für die Erwachsenenbildung, wurde 1983 von der Kommission erfolgreich lanciert; vorausgegangen war die Initiative des Europäischen Parlaments, eine besondere Haushaltslinie zu diesem Zweck einzusetzen.
16. Die Kommission gewährte Zuschüsse für eine Reihe von Kooperationsprogrammen mit Modellvorhaben, die um folgende Schwerpunkte kreisen:
- Ausbildungsmaßnahmen zur Anpassung der Qualifikationen von Arbeitnehmern, denen Arbeitslosigkeit droht, und zur Sicherung der sozialen Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen;
 - Grundbildung für Erwachsene, einschließlich von Lesen, Schreiben und Rechnen, wobei die Betonung besonders auf den Multimedien- und Fernunterricht in lokalen Gemeinwesen gelegt werden soll;
 - Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die zur Neubelebung benachteiligter - städtischer oder ländlicher - Gebiete in Verbindung mit integrierten Programmen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.
17. Mit diesen Programmen soll der Informations- und Erfahrungsaustausch durch multilaterale Seminare und gemeinsame Studienbesuche gefördert werden, die hauptsächlich in solchen Gebieten durchgeführt werden sollen, in denen entsprechende Vorhaben laufen. Diese multilateralen Seminare sollen nicht nur der Ermittlung und Erörterung gemeinsamer Probleme dienen, sondern auch ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den Teilnehmern und eine bessere Einschätzung der Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft bewirken.

Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise

18. Im September 1983 hat die Kommission dem Rat eine Mitteilung⁽²⁶⁾ mit
-

(26) KOM(83) 482 endg. vom 7.9.1983

einem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen den Mitgliedstaaten vorgelegt.

19. Diese Initiative sollte dazu beitragen, eines der grundlegenden Ziele des Vertrags - nämlich die volle Freizügigkeit der Arbeitnehmer - schrittweise zu verwirklichen. Das Hauptziel ist, es den Arbeitnehmern, insbesondere den Fachkräften, zu ermöglichen, ihre in einem Mitgliedstaat erworbenen Qualifikationen beim Zugang zur Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat geltend zu machen.
20. Die Kommission hat mit Unterstützung des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung und des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Berlin lange daran gearbeitet, ein grundlegendes Verfahren zur Lösung des Problems der Entsprechung der Vielzahl von beruflichen Befähigungsnachweisen in der Gemeinschaft festzulegen.
21. Es wurde eine Gemeinschaftsstruktur der Ausbildungsstufen entwickelt, die fünf Stufen vorsieht, darunter angelernte Tätigkeiten, Techniker-, Fachhochschul- und Universitätsniveau. In bezug auf einige vorrangige Beschäftigungen für Facharbeiter wurden in Sachverständigengruppen Modelluntersuchungen durchgeführt, um auf Gemeinschaftsebene einheitliche Tätigkeitsbeschreibungen und vergleichende Übersichten für die Qualifikationen zu entwickeln. Bisher befaßte man sich mit folgenden Berufsgruppen: Elektriker, Kfz-Mechaniker, Fachkräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe.
22. Die Kommission hat daher vorgeschlagen, der Rat solle die erprobten Verfahren zur Festlegung der Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise und die Ergebnisse der Arbeiten, die für besondere Berufsgruppen durchgeführt wurden, billigen. Sie hat ferner vorgeschlagen, in jedem Mitgliedstaat eine nationale Koordinierungsstelle einzurichten, die als Zentralstelle für einschlägige Informationen und für die Ausstellung von Bescheinigungen über die Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise zuständig sein soll.

23. Die in der Mitteilung und in dem als Entwurf beigefügten Beschluß des Rates vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung eines der seit langem festgelegten Grundsätze, für eine gemeinsame Berufsbildungspolitik in der Gemeinschaft⁽²⁷⁾. Vorgeesehen sind schrittweise Vereinheitlichung der Ausbildungsstufen zwischen den Mitgliedstaaten, die Ausarbeitung einheitlicher Tätigkeitsbeschreibungen und Anforderungen für solche Berufe, die eine besondere Ausbildung erforderlich machen, und die Erstellung vergleichender Übersichten über die verschiedenen Diplome, Zeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise.

24. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß gab am 14. Dezember 1983 eine befürwortende Stellungnahme zu der Vorlage der Kommission ab⁽²⁸⁾. Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Februar 1984 eine Entschliessung, mit der das Anhörungsverfahren abgeschlossen wurde; darin unterstützte es nachdrücklich den Vorschlag der Kommission⁽²⁹⁾.

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)

25. Erhebliche Unterstützung bei der Entwicklung und Steuerung einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik erhält die Kommission weiterhin vom CEDEFOP, das seinen Sitz in Berlin hat. Dieses 1975 gegründete Zentrum hat folgende Aufgaben: die Kommission zu unterstützen, um die Berufsbildung und die ständige Weiterbildung auf Gemeinschaftsebene zu fördern und weiterzuentwickeln; eine Dokumentation vor allem über die neuesten Entwicklungs- und Forschungsarbeiten auf den einschlägigen Gebieten zu erstellen; zur Weiterentwicklung und Koordinierung der Forschung auf den benannten Gebieten beizutragen; den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern; die Verbreitung von Information und Dokumentation zu gewährleisten; Initiativen, die eine konzertierte Lösung der Probleme der Berufsbildung erleichtern, zu fördern und zu unterstützen.

(27) ABL. vom 20.4.1963, S. 1338

(28) ABL. Nr. C 35 vom 9.2.1984, S.12

(29) ABL. Nr. C 77 vom 19.3.1984, S.137

26. In der Satzung des CEDEFOP ist vorgesehen, daß das Zentrum zur Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere Kurse und Seminare durchführen, Studienverträge abschließen und als Beitrag zur Durchführung seines Arbeitsprogramms richtungsweisende Modellvorhaben oder Einzelvorhaben ausführen lassen oder erforderlichenfalls selbst ausführen kann, zweckdienliche Dokumentation, insbesondere ein gemeinschaftliches Berufsbildungsbulletin, herausgeben und verbreiten kann.
27. Das CEDEFOP wird von einem Verwaltungsrat verwaltet, dem Vertreter der Sozialpartner, der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission angehören. Das Zentrum wird vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert.
28. Die Arbeiten des CEDEFOP sind sehr weit gespannt und umfassen Themen wie die Eingliederung Jugendlicher in das Arbeitsleben, Grundausbildung, Weiterbildung und bezahlter Bildungsurlaub.
29. Zu den wichtigsten Arbeiten des CEDEFOP in den Jahren 1983 und 1984 gehörten folgende: berufliche Bildung und Jugendarbeitslosigkeit; Chancengleichheit für Frauen; Probleme der Wanderarbeitnehmer; Ausbildung der Ausbilder; technologische Entwicklung und Qualifikation; Annäherung der Ausbildungsstufen. Die Kommission hat die Ergebnisse der Studien und Konferenzen des CEDEFOP bei der Ausarbeitung ihrer politischen Vorschläge berücksichtigt.
30. Das CEDEFOP hat die meisten der von ihm in Auftrag gegebenen Studien zu den vorgenannten Themen veröffentlicht und hat außerdem eine Reihe von Monographien über die Berufsbildungssysteme in den Mitgliedstaaten herausgebracht. Eine vergleichende Darstellung der Berufsbildungssysteme wurde in Deutsch, Englisch, Französisch und Dänisch veröffentlicht. Einzelheiten der Arbeiten des CEDEFOP sind dem Jahresprogramm und dem Jahresbericht sowie den Leitlinien für die Tätigkeit des CEDEFOP 1984 - 1985 zu entnehmen.

Finanzhilfen und technische Unterstützung für Griechenland und Portugal

31. Entsprechend der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 815/84 vom 26. März

1984 über eine außerordentliche Finanzhilfe für Griechenland im sozialen Bereich wurde der Republik Griechenland technische Unterstützung für die Einrichtung, den Ausbau und die Ausstattung von Berufsbildungszentren gewährt. Die Kommission hat im Herbst 1984 eine Studie eingeleitet, um den Berufsbildungsbedarf und die Pläne im Zusammenhang mit der Gründung von Berufsbildungszentren im Raum Athen zu untersuchen.

32. Bei den Hilfen, die Portugal im Hinblick auf den Beitritt gewährt werden, stand 1984 die Berufsbildung im Vordergrund. Weitere Fortschritte wurden bei der Errichtung von zehn Berufsbildungszentren erzielt, die von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen eines umfassenden nationalen Programms gefördert werden, das darauf gerichtet ist, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, ihre regionale Verteilung zu verbessern und sie den sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen des Landes anzupassen.

(iii) Übergang der Jugendlichen von der Schule in das Erwachsenen- und Berufsleben

1. Ein wichtiger Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zur Beseitigung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 1983 und 1984 war das zweite Aktionsprogramm von Modellvorhaben zur Erleichterung des Übergangs der Jugendlichen vom Bildungssystem in das Erwachsenen- und Erwerbsleben. Dieses neue Dreijahresprogramm ist im September 1983 angelaufen und baut auf den Erfolg des ersten Programms auf, das in der Zeit von 1978 bis 1982 durchgeführt wurde.
2. Ziel des ersten Programms der Europäischen Gemeinschaft war es, positive Maßnahmen in den einzelnen Ländern anzuregen und zu beobachten sowie einige allgemeine Grundsätze oder Leitlinien hinsichtlich der wichtigsten Fragen und Bedürfnisse aufzuzeigen, um den Stellen zu helfen, die für das Angebot an allgemeiner und beruflicher Bildung in den "Übergangsjahren" (d.h. für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren) zuständig sind.
3. Zu Beginn waren die im Bildungssystem benachteiligten Jugendlichen Hauptzielgruppe des Gemeinschaftsprogramms: die Abbrecher, die Leistungsschwachen, die Unmotivierten und die unqualifizierten Schulabgänger. 1976 war bei dieser Gruppe das Arbeitslosigkeitsrisiko mit am größten. Doch war klar geworden, daß das Problem des Übergangs aus zweierlei Gründen nicht ausschließlich im Zusammenhang mit den Problemen der Risikogruppen gesehen werden sollte. Einmal weil die Arbeitslosigkeit sich soviel stärker ausbreitet und weil zum andern inzwischen offensichtlich eine viel größere Gruppe von Jugendlichen beim Übergang ins Erwachsenen- und Arbeitsleben auf schwerwiegende Probleme stößt. Die Vorhaben sollten daher als Aktionsforschung betrachtet werden, um die Grundlagen für tiefgreifende Veränderungen in den bestehenden Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung anstatt Alternativen zu diesen zu schaffen.
4. Auf der gemeinsamen Ratstagung vom 3. Juni 1983, an der die Bildungs- und Arbeitsminister teilnahmen, wurden die Ergebnisse des ersten in der Zeit von 1977 bis 1983 durchgeführten Aktionsprogramms geprüft. Der Rat gab seiner Befriedigung über die Ergebnisse Ausdruck, stellte

jedoch fest, daß sich die Probleme des Übergangs infolge der anhaltenden Wirtschaftsrezession noch mehr verschärft haben. Er kam deshalb überein, die gemeinsamen Aktionen fortzusetzen, um die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren zu unterstützen.

5. In der Folge haben die einzelstaatlichen Bildungsbehörden in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden und mit der Kommission 30 Modellvorhaben für das zweite Programm ausgewählt. Finanziert werden diese Vorhaben zu gleichen Teilen von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft; letztere hat 1984 5,3 Millionen ECU zu diesem Zweck bereitgestellt. In diesem Betrag enthalten sind 1,4 Millionen ECU zur Förderung der Interaktion zwischen Vorhaben in den einzelnen Ländern, einschließlich Seminare, gegenseitige Austauschbesuche, Berichte und Erfolgskontrollen und die Verbreitung von Informationsmaterial in allen Gemeinschaftssprachen.
6. Die Vorhaben unterscheiden sich ihrem Umfang nach und sind räumlich über die gesamte Gemeinschaft, von Glasgow und Kopenhagen im Norden bis Saloniki und Kalabrien im Süden, verstreut. Unabhängig davon, ob ihr Standort in strukturschwachen Industriegebieten oder ländlichen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit liegt, sie alle zeigen die große Bedeutung, die der Einbeziehung des lokalen Gemeinwesens zukommt. Ein besonderes Merkmal dieses Programms besteht darin, daß die Vorhaben in den meisten Fällen nicht bloß in Schulen oder Berufsbildungseinrichtungen durchgeführt werden, sondern in einem spezifischen Gebiet oder Bezirk. Der Grundgedanke ist dabei, die Schulen zu der lokalen Gemeinschaft oder Umwelt hin zu öffnen, Verbindungen zwischen Schulen und allen möglichen praxisnahen Einrichtungen und Diensten des Gemeinwesens herzustellen und die "reale Welt" im lokalen Umfeld soweit wie möglich als Lernquelle für Jugendliche zu nutzen. Ein Angelpunkt der gegenwärtigen Anliegen sind natürlich die Verknüpfung der Vorhaben und der Versuch, auf örtlicher Ebene neue Formen der Beschäftigung zu entwickeln.
7. Jedes Modellvorhaben konzentriert sich auf einen oder mehrere der in der Richtlinie genannten sechs Punkte:
 - Nutzung der außerschulischen Umwelt,

- Einbeziehung von Erwachsenen in die Tätigkeit der Schule,
 - Beratung,
 - Entwicklung neuer Zeugnis- und Beurteilungssysteme,
 - Förderung der berufsbegleitenden Fortbildung der Lehrkräfte zur Anpassung an diese neuen Anforderungen.
8. Zudem besteht generell die Verpflichtung, die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu gewährleisten. Einige dieser Vorhaben werden versuchen, den Folgen einer Stereotypisierung der Geschlechterrollen entgegenzuwirken. Andere konzentrieren sich besonders auf die Bedürfnisse junger Ausländer und stellen Verbindungen zwischen Schulen, Ausbildungseinrichtungen und der lokalen Gemeinschaft her.
9. Alle Vorhaben zusammen stellen einen Verbund von Versuchen dar. Die Kommission ist dafür zuständig, Projektgruppen in diesem Verbund miteinander in Kontakt zu bringen. So können die Mitgliedstaaten die europäische Dimension voll nutzen. Zu diesem Zweck sind Austauschbesuche zwischen den Vorhaben vorgesehen, damit die Beteiligten voneinander lernen können, sowie Seminare zur Untersuchung und Konkretisierung neuer Vorstellungen, die sich aus diesen Versuchen ergeben.
10. Das Aktionsprogramm wird von einem zentralen Team von Berichterstattern unterstützt, die den Gedankenaustausch zwischen den Projektleitern durch Berichte und gegenseitige Besuche organisieren und fördern helfen. Thematische Schwerpunkte dieses Netzes sind die gleichen Gebiete wie bei den Modellvorhaben, die ungefähr den vorstehend genannten Punkten entsprechen: Nutzung von Arbeitserfahrung und Zeugnissen, Bildungsbedarf junger Ausländer, Ausbau der "entrepreneurship education" (Vorbereitung auf Unternehmensgründung), schulische und gesellschaftliche Tätigkeiten sowie die Möglichkeiten, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Ausbildern, Lehrkräften und anderen Fachkräften, die Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben helfen, zu entsprechen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern.
11. In den letzten Jahren wurden schrittweise enge Verbindungen zwischen diesem Versuchsprogramm und den vorstehend unter (ii) erwähnten Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung nach Beendigung der Pflichtschule hergestellt.

(iv) Einführung der neuen Technologien in die allgemeine und berufliche Bildung

1. Der Rat Arbeit und Sozialfragen verabschiedete am 2. Juni 1983 eine EntschlieÙung über die Maßnahmen der Berufsbildung im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien⁽³⁰⁾, die ihm im Entwurf von der Kommission im Mai 1982 zugeleitet worden war⁽³¹⁾. Darin legte er eine Reihe von Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf Gemeinschaftsebene fest. Was die Gemeinschaft angeht, wird die Kommission ersucht, ein Netz von Modellvorhaben aufzubauen, das den Austausch von Erfahrungen und zukunftssträchtigen Neuerungen fördert, den Austausch von Informationen und Personen, die in diesem Bereich spezialisiert sind, erleichtern, eine Untersuchung über die beruflichen Qualifikationen in den Bereichen Elektronik und Informatik in die Wege leiten und die Arbeitnehmer oder ihre Vertreter an der Einführung der neuen Technologien, insbesondere auf dem Gebiet der Berufsbildung, beteiligen soll.
2. Die EntschlieÙung über die Einführung der neuen Informationstechnologien in die Bildungssysteme⁽³²⁾, die der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen am 19.9. 1983 angenommen haben, liegt auf derselben Linie. In ihr wird eine bis zum 31. Dezember 1986 anzuwendende Grundstrategie fest gelegt, die die Sammlung der Erfahrungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich der Ziele und Methoden, der pädagogischen Organisation und der Auswirkungen auf die allgemeine und berufliche Bildung zum Ziel hat. Gleichzeitig sind die Durchführung eines Austausch- und Besuchsprogramms für Ausbilder und sonstige Bildungsfachleute, die Durchführung vergleichender Analysen im Hinblick auf die Übertragbarkeit von Unterrichtsmaterial und sonstiger Software und die Einleitung eines regelmäßigen Informationsaustauschs über neue Maßnahmen und einzelstaatliche Versuchsprogramme vorgesehen.

(30) ABL. Nr. C 166 vom 25.6.1983

(31) ABL. Nr. C 162 vom 29.6.1982

(32) ABL. Nr. C 256 vom 24.9.1983

3. Im Jahre 1984 galt das Augenmerk zunehmend den sozialen Folgen des technologischen Wandels und der Notwendigkeit, wirksame und einheitliche Ergänzungsmaßnahmen zu dem neuen ESPRIT-Programm (33) durchzuführen, das die Europäische Gemeinschaft 1984 eingeleitet hat, sowie sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet Industriepolitik, Forschung und Entwicklung. Man ist sich weitgehend bewußt, daß die Gemeinschaft, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und die Herausforderungen der neuen Technologien annehmen soll, auf Gemeinschaftsebene größere Anstrengungen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung unternehmen und dafür Sorge tragen müßte, daß bei der Einführung neuer Technologien am Arbeitsplatz ein Konsens erzielt wird. Dies und die Auswirkungen der neuen Technologien auf Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit waren die wesentlichen Punkte der von der Kommission am 25. Januar 1984 angenommenen Mitteilung "Technologischer Wandel und soziale Veränderungen"⁽³⁴⁾.
4. Zweck dieser Mitteilung war es daher, eine Gemeinschaftsstrategie im Bereich der neuen Technologien vorzuschlagen, die ergänzend zu den in den Bereichen Industrie, Forschung und Entwicklung sowie Innovation bereits eingeleiteten Strategien eine positive Reaktion auf die sozialen Herausforderungen darstellen würde. Die Kommission war der Auffassung, daß die energischsten Bemühungen in den Bereichen Forschung, Innovation und Industriepolitik auf Hindernisse stoßen und sogar scheitern könnten, wenn sie nicht durch gleichartige Bemühungen im Bereich der Grundausbildung und der Weiterbildung der hochspezialisierten sonstigen Fachkräfte ergänzt würden.
5. Die Mitteilung wies auf die sozialen Folgen des technologischen Wandels und auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens auf europäischer Ebene hin; außerdem enthielt sie eine Reihe von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der 1983 bereits angelaufenen Tätigkeiten und neue Maßnahmen in drei vorrangigen Bereichen, von denen der erste die allgemeine und berufliche Bildung ist. Die Kommission empfahl u.a., neue Maßnahmen zu planen, um zwischen der Wirtschaft einerseits und den Universitäten, sonstigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

(33) ABL Nr. L 81 vom 24.3.1984

(34) KOM(84) 6 endg.

andererseits "Partnerschaftsprogramme" in Gang zu setzen, die unter Berücksichtigung des lokalen und regionalen Bedarfs aufgestellt werden, um die hochqualifizierende Ausbildung zu erweitern und dazu beizutragen, diese an den Bedarf der Wirtschaft anzupassen; die Gemeinschaft würde sich an der Finanzierung beteiligen.

6. Um die laufende Maßnahmen im Bildungsbereich zu ergänzen und gleichzeitig eine Verbindung zu den "Partnerschaftsprogrammen" herzustellen, schlug die Kommission darüber hinaus vor, auf Gemeinschaftsebene Modellaktionen zu starten, die über die Bedeutung der neuen Technologien aufklären und mit ihnen vertraut machen, und zwar sowohl in den Schulen als auch in der breiten Öffentlichkeit.
7. Am 4. Juni 1984 hatten der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen bereits auf die "vorrangige Rolle verwiesen, die die allgemeine und berufliche Bildung bei der Verwirklichung einer Strategie zur Stärkung der Innovationskapazitäten und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unter gleichzeitiger Beherrschung der sozialen und kulturellen Auswirkungen dieser Technologien spielen können und müssen". Sie hoben hervor, daß die beiden Entschließungen des Rates aus dem Jahre 1983 über die Einführung der neuen Informationstechnologien in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bereits eine Grundlage für eine Gemeinschaftsaktion darstellten, und vertraten die Ansicht, daß diese Aktion sich auf folgende vorrangige Bereiche konzentrieren sollte: Ausbildung der Ausbilder, Entwicklung von Hardware und Software sowie Aktivitäten und Forschungsarbeiten auf pädagogischem Gebiet.
8. Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission und der Ergebnisse, zu denen der dreigliedrige Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen auf seiner letzten Tagung gelangte, nahm der Rat Arbeit und Sozialfragen am 7. Juni 1984 seine Schlußfolgerungen an, in denen er bekräftigt, daß die Einführung neuer Technologien eine gemeinschaftliche Reaktion auf sozialem Gebiet erfordert, aber gleichzeitig anerkennt, daß ihre Einführung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und für ein neues Wirtschaftswachstum unverzichtbar ist.

9. Der Rat forderte die Kommission auf, in mehreren Bereichen tätig zu werden, um die sektoralen Veränderungen zu ermitteln, zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktverwaltung beizutragen, die Einführung in die und die Ausbildung in den neuen Technologien zu unterstützen, die Berücksichtigung der Auswirkungen der neuen Technologien auf die Arbeitsbedingungen und die Produktionsstruktur zu fördern, die Arbeitnehmer an der Einführung neuer Technologien zu beteiligen, den Austausch von Kenntnissen und die Verbreitung von Erfahrungen zu fördern und die gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente so zu nutzen, daß die einen Beitrag zu einer gemeinschaftlichen Innovationsstrategie leisten, die geeignet ist, den sozialen Folgen des technologischen Wandels zu begegnen.
10. So wurden also 1983 und 1984 kontinuierlich politische Entscheidungen getroffen, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken. Die Kommission hat in Verbindung mit dem Ausschuß für Bildungsfragen aktiv eine erste Serie von praktischen Schritten unternommen, um die Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit zu schaffen. 1984 wurden 46 Studienaufenthalte für Bildungsfachleute durchgeführt, um bedeutsame Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu untersuchen; außerdem wurden im Juli 1984 Sommerkurse in Nizza veranstaltet.
11. Im Dezember 1983 fand in Marseille eine erste Reihe von Kolloquien für politische Entscheidungsträger und Bildungsfachkräfte statt, um zu prüfen, wie die neuen Informationstechnologien am besten in die Lehrpläne der Schulen und die Lehrmethoden integriert werden können. Veranstaltet wurde dieses Seminar von den französischen Behörden in Zusammenarbeit mit der Kommission. Im Juli 1984 folgte eine zweite Serie von Kolloquien, die in Zusammenarbeit mit den Bildungsbehörden des Vereinigten Königreichs in Newcastle, dem Zentrum für Mikroelektronikprogramme im Bildungswesen für England und Wales, durchgeführt wurden.
12. Im Dezember 1984 veranstaltete die Kommission gemeinsam mit den irischen Ministerien für Bildung und Industrie in Galway eine Konferenz, auf der es um die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft ging, um die Herausforderungen des technologischen Wandels nehmen zu können. Den Ergebnissen dieser Kon-

ferenz wird die Kommission bei der Ausarbeitung der vom Rat geforderten Vorschläge für die Durchführung von Partnerschaftsprogrammen zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft Rechnung tragen und dabei den Schwerpunkt auf den Ausbildungsbedarf künftiger Hochschulabsolventen legen.

(v) Chancengleichheit für Mädchen und Jungen

1. Auf Initiative des Europäischen Parlaments lief 1982 das vierjährige Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen an, das mehrere Maßnahmen enthält, die einen unmittelbaren Bezug zu den Berufsbildungssystemen haben. Um die Chancengleichheit im Bildungsbereich und mit Unterstützung des Bildungsbereichs weiter voranzutreiben, hat der Untersuchungsausschuß des Europäischen Parlaments zur Situation der Frau in Europa 1983 an alle Mitgliedstaaten einen Fragebogen zur allgemeinen und beruflichen Bildung von Mädchen und Frauen verteilt. Der Fragebogen betraf die allgemeine Bildung, die Berufsberatung und -ausbildung, die Mikrotechnologie im Bildungswesen, Programme für positive Diskriminierung und die Bildung von zugewanderten Frauen und Frauen aus ethnischen Minderheiten.
2. Am 17. Januar 1984 nahm das Europäische Parlament eine umfassende EntschlieÙung zu diesem Thema an, die mehrfach auf den wichtigen Beitrag verweist, den allgemeine und berufliche Bildung auf diesem Gebiet leisten können. Der Bericht, auf den sich diese EntschlieÙung stützt, war vom Untersuchungsausschuß erstellt worden.
3. Auf Initiative der irischen Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1984 wurden die Beratungen im Ausschuß für Bildungsfragen über die wirksamsten Mittel zur Beseitigung einer stereotypen Geschlechterrollenverteilung und zur Förderung positiver Maßnahmen für Mädchen in der allgemeinen Bildung und beruflichen Vorbereitung fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit den irischen Behörden veranstaltete die Kommission dann am 27. und 28. November 1984 in Brüssel eine Konferenz zu dem Thema Chancengleichheit für Jungen und Mädchen. Es handelte sich um das erste Treffen zwischen Beamten der Bildungsministerien und Vertretern der nationalen Stellen für Chancengleichheit aus verschiedenen Mitgliedstaaten; das Treffen schloß sich an die Arbeiten über die Differenzierung des Berufsbildungsangebots an, die im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit durchgeführt wurden.
4. Die Konferenz verfolgte ein doppeltes Ziel: einmal weitere positive Aktionen der Mitgliedstaaten anzuregen, um die Verwirklichung der

Chancengleichheit für Mädchen im Bildungsbereich zu fördern, und zum andern, die Kommission und dem Ausschuß für Bildungsfragen bei der Ausarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien für das Vorgehen der Lehrer und Schulbehörden zu unterstützen, die den Bildungsministern in der ersten Jahreshälfte 1985 vorgelegt werden sollen.

5. Außerdem errichtete die Kommission 1984 ein Netz von Korrespondenten, die in den Mitgliedstaaten positive Maßnahmen für ein differenziertes Berufsbildungsangebot für junge Frauen erfassen und anregen sollen. Erste Vorkehrungen wurden auch für die Erstellung eines auf die Erfahrungen der Mitgliedstaaten aufbauenden Leitfadens für Ausbilder und Berater in diesem Bereich getroffen.
6. Auch das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) hat sich aktiv die Förderung eines Gedanken- und Erfahrungsaustauschs über die Berufsberatung und -ausbildung von Mädchen und Frauen eingesetzt. Im Rahmen des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen (1982 bis 1985) wurde ein Netz von Korrespondenten für Chancengleichheit eingerichtet; Ziel dieses Netzes ist es, integrierte einzelstaatliche Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu fördern, die das Angebot an Berufswahlmöglichkeiten für Mädchen und Frauen erweitern.
7. Im Jahre 1984 wirkte der Ausschuß für Schulfernsehen an der Herstellung eines Films mit, der sich mit den Vorstellungen der Kinder von ihren Lehrern und den geschlechterspezifischen Rollen von Männern und Frauen in Gesellschaft und Familie beschäftigte. Die belgische Rundfunk- und Fernsehanstalt RTBF, das "Centre National de Documentation Pédagogique" (Frankreich) und der Westdeutsche Rundfunk (WDR) waren an der Produktion dieses Films beteiligt, der für ihre Schulfernsehprogramme verwendet werden soll.
8. Im Dezember 1984 nahm der Rat auf Vorschlag der Kommission eine Empfehlung zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen an⁽³⁵⁾. Darin wird die Annahme einer Strategie für positive Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten empfohlen, die sich an verschiedene maßgebliche Stellen richtet

(35) KOM(84) 234 endg.

und von ihnen durchgeführt werden soll, einschließlich der Sozialpartner und aller Stellen, die in der Berufsberatung, der Berufsbildung oder der Arbeitsvermittlung tätig sind. Diese Maßnahmen sollen vom Europäischen Sozialfonds unterstützt werden, der bei der Gewährung finanzieller Zuschüsse zugunsten von Programmen für positive Maßnahmen im Bereich der Berufsbildung bereits eine wichtige Rolle gespielt hat.

(vi) Chancengleichheit: Schulbildung behinderter Kinder

1. Eine wichtige neue Initiative aus dem Jahr 1984 stellt sicher, daß die Gemeinschaft künftig in der Lage sein wird, den Bildungsbedürfnissen behinderter Kinder und Jugendlicher im umfassenderen Rahmen ihrer Programme zur Förderung der Chancengleichheit im Bildungsbereich und zur sozialen Integration aller Behinderten⁽³⁶⁾ gebührend Rechnung zu tragen.
2. Die Schlußfolgerungen der Tagung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 4. Juni 1984 enthalten ein Kapitel über die Eingliederung von Behinderten in die Regelschule. Es ist dies ein erster Schritt auf dem Wege zu einer Zusammenarbeit in diesem Bereich auf Gemeinschaftsebene⁽³⁷⁾.
3. Der Rat und die Minister erklärten ihr Einvernehmen hinsichtlich der Notwendigkeit, eine möglichst weitgehende schulische Eingliederung zu fördern und zu sichern, den Informations- und Meinungsaustausch in dieser Frage zu verbessern und die Eingliederung im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bildungsbereich zu fördern.
4. Die Mitgliedstaaten kamen außerdem überein, den Zugang behinderter Kinder zu Beförderungsmitteln und Gebäuden sicherzustellen, für die erforderliche sachliche und personelle Ausstattung zu sorgen, behinder-

(36) Entschließung des Rates vom 21. Dezember 1981 über die soziale Integration der Behinderten, ABl. Nr. C 347 vom 31.12.1982, S.1.

(37) Dokument 7605/84 (Presse 98), Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen, Luxemburg, 4. Juni 1984.

tengerechte Lehrpläne und eine entsprechende Lehrerausbildung zu fördern und die Familien und sonstige für diese Fragen Zuständige am Eingliederungsprozeß zu beteiligen.

5. Zur Unterstützung der einzelstaatlichen Maßnahmen wurde die Kommission ersucht, die Eingliederung behinderter Kinder bei den laufenden Gemeinschaftsmaßnahmen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, beispielsweise bei dem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds unterstützten Netz von Modellvorhaben zur Förderung einer effektiven Zusammenarbeit der Dienste auf örtlicher Ebene.
6. Schließlich förderte der Rat die Kommission auf, regelmäßig eine Arbeitsgruppe von Sachverständigen einzuberufen, die auf einzelstaatlicher Ebene für die schulische Eingliederung zuständig sind; außerdem ersuchte er den Ausschuß für Bildungsfragen, bis Ende 1985 einen Zwischenbericht über die Durchführung dieser verschiedenen Maßnahmen vorzulegen.
7. Inzwischen hat die Kommission eine Studie über "Behindertenpädagogik und -training im Lichte der neuen Informationstechnologien" erstellen lassen. Sie diene als Grundlage für ein Europäisches Seminar über dieses Thema, das der Europäische Verband für Sonderschulwesen (EASE) mit finanzieller Unterstützung der Kommission im Mai 1984 in Middelfart, Dänemark, veranstaltet hat. Die Kommission wird die Studie der Öffentlichkeit zugänglich machen und im Sommer 1985 eine europäische Konferenz zu diesem Thema veranstalten.
8. Die Kommission hat ihr Programm von Modellvorhaben für den Austausch behinderter Jugendlicher erweitert. In enger Zusammenarbeit mit "Mobility International" wurden 1983 sieben und 1984 elf Projekte abgewickelt. Alle Mitgliedstaaten und viele verschiedene Gruppen von behinderten Jugendlichen, einschließlich derer, die blind und gehörlos sind, waren daran beteiligt.

(vii) Schulische Betreuung von Wanderarbeitnehmerkindern

1. Die Schulen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nehmen über 2,5 Millionen Kinder ausländischer Arbeitnehmer auf, die sowohl aus Gemeinschaftsländern als auch aus Drittländern stammen. Es hat sich immer deutlicher gezeigt, daß diese Kinder wegen ihrer sozialen Stellung und ihrer sprachlichen und kulturellen Probleme stärker Gefahr laufen, schulisch zu versagen und damit arbeitslos zu sein als Kinder einheimischer Eltern.
2. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament im Februar 1984 einen Bericht vorgelegt, in dem geprüft wird, inwieweit die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen aus der Richtlinie 77/486 nachgekommen sind; diese Richtlinie wurde vom Rat im Jahre 1977 erlassen und ist in den Mitgliedstaaten im Juli 1981 in Kraft getreten. Was die Kinder von Wanderarbeitnehmern aus der Gemeinschaft betrifft, wurden mit dieser Richtlinie des Rates den Aufnahmemitgliedstaaten drei Hauptverpflichtungen auferlegt:
 - Kostenloser Einführungsunterricht, insbesondere die Unterweisung in der Landessprache des Aufnahmestaats;
 - die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer, die Wanderarbeitnehmerkinder unterrichten;
 - in Zusammenarbeit mit dem Herkunftsstaat die Förderung der Unterweisung dieser Kinder in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde.
3. Obwohl dies außerhalb des eigentlichen Geltungsbereichs der Richtlinie liegt, wurde in einer Erklärung, die der Rat bei der Annahme der Richtlinie im Jahre 1977 abgegeben hat, der politische Wille der Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht, die Ziele der Richtlinie für alle Kinder ungeachtet ihres Herkunftslands zu verwirklichen. Die Richtlinie ist somit ein wichtiger Bestandteil eines Bündels von Maßnahmen, die die Wanderungspolitik der Gemeinschaft ausmachen, da auf diese Weise der Grundsatz der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft abgesichert wird.

4. In dem Kommissionsbericht wurde erstmals geprüft, wie die Mitgliedstaaten die Richtlinie zur Anwendung bringen; der Bericht wurde auf der Grundlage eines Fragebogens erstellt, der den Mitgliedstaaten zugeleitet wurde und sich auf folgende Punkte erstreckte: Rechts- und Verwaltungsvorschriften für ausländische Kinder; Aufnahmemethoden; Unterweisung in der Sprache und der Heimatkunde des Herkunftslands; Lehrerausbildung. Der Bericht erfaßt alle Mitgliedstaaten und im Falle der Bundesrepublik Deutschland die elf Bundesländer.
5. Sodann hat die Kommission mit den Regierungen aller Mitgliedstaaten Kontakt aufgenommen und etwaige Mängel im einzelstaatlichen Vorgehen herausgestellt. Sollte sich dies als notwendig erweisen, kann die Kommission die im Vertrag vorgesehenen Verstoßverfahren einleiten.
6. Auf seiner Tagung am 7. Juni 1984 hat der Ministerrat für Arbeit und Sozialfragen von dem Kommissionsbericht Kenntnis genommen; im Oktober 1984 beauftragte das Europäische Parlament einen Berichterstatter mit einer Stellungnahme zu den Fortschritten bei der Anwendung der Richtlinie.
7. Die Kommission unterbreitete dem Rat und dem Europäischen Parlament 1984 auch ihren Bericht, in dem die Erfahrungen mit den 25 Modellversuchen und den einschlägigen Kolloquien geprüft werden, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Bildungsverwaltungen der Mitgliedstaaten in der Zeit von 1977 bis 1983 einschließlich durchgeführt wurden. Der Kommissionsbericht enthält eine Reihe von Vorschlägen für weitere Versuche und die gemeinsame Nutzung der Erfahrungen; in dem Bericht wurden auch die Ergebnisse der entsprechenden Arbeiten unter der Federführung des Europarats eingehend berücksichtigt, der sich an den Gemeinschaftsaktionen in allen ihren Phasen eng beteiligt hatte.
8. Auf ihrer Tagung am 4. Juni 1984 kamen der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen überein, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit die Schule für alle Kinder, gleich ob einheimische Kinder oder Kinder von Wanderarbeitnehmern, ein Ort ist, wo die Eingliederung und damit der soziale Erfolg gefördert werden. Nachdem die Minister ihre Schlußfolgerungen aus dem Kommissionsbericht gezogen hatten, forderten sie die Mitgliedstaaten auf, sich in ihrem Vorgehen von diesen

Schlußfolgerungen leiten zu lassen, und ersuchten die Kommission, das Modellversuchsprogramm unter Einsatz der Gemeinschaftsinstrumente, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, fortzusetzen und auszubauen. Es wurde vereinbart, die Lehrerausbildung und die Modellversuche auf die Herkunftsländer auszudehnen; Gegenstand der Modellversuche könnte vor allem die Wiedereingliederung der Kinder von Wanderarbeitnehmern, die in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, in das dortige Bildungssystem sein; neue Modellversuche sollten eingeleitet werden, um dabei zu helfen, Maßnahmen für die Wiedereingliederung in das nationale Bildungssystem zu erarbeiten.

9. Die Minister empfahlen, daß der Einführungsunterricht in der Vorschule so weit wie möglich den Bedürfnissen der Schüler entsprechen und zum einen auf die Merkmale des schulischen und sozialen Milieus und zum anderen auf die durch die Trennung bzw. Zusammenführung gekennzeichneten Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppe abgestellt werden soll. Sie stellten weiter fest, daß der Unterricht in Sprache und Heimatkunde des Herkunftslandes an der Primarschule in erheblichem Maße zur Entwicklung einer ausgewogenen Persönlichkeit des Kindes beiträgt, das Wissen bereichert und den Erwerb von Fertigkeiten fördert; außerdem waren sie der Meinung, daß Unterrichtsmethoden und -inhalte sowie die diesen beigemessene Bedeutung mit anderen Unterrichtstätigkeiten abgestimmt werden sollten, da sonst ein großer Teil der pädagogischen Wirkung verlorengeht.
10. Generell kamen die Minister zu dem Schluß, daß die kulturübergreifende Dimension sich im gesamten Unterrichtswesen niederschlagen sollte, und regten an, über den kulturellen Inhalt des Unterrichts und des Lehrmaterials nachzudenken.
11. Der Europäische Sozialfonds unterstützte in den Jahren 1983 und 1984 finanziell innovatorische Vorhaben im Bereich des Unterrichts ausländischer Kinder, Ausbildungsprogramme für ausländische Kinder betreuende Lehrer und Sozialarbeiter sowie Sprachunterrichts- und Berufsbildungsprogramme für Wanderarbeitnehmer und ihre erwachsenen Familienangehörigen. Der Fonds finanzierte 1983 den Unterricht für 100.000 Kinder, Sprachunterricht und Berufsausbildung für 195.000 Erwachsene und Jugendliche und die Sonderausbildung von 4.500 Lehrern und Sozial-

arbeitern⁽³⁸⁾.

12. Am 11. Mai 1984 verabschiedete der bei der Kommission tätige Beratende Ausschuß für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Stellungnahmen zur Vorschulerziehung, zur Berufsberatung junger Wanderarbeitnehmer und zur Berufsbildung der zweiten Wanderarbeitnehmergeneration.

(viii) Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetentums

1. Auf ihrer Tagung am 4. Juni 1984 haben der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen festgestellt, daß das Analphabetentum in allen Mitgliedstaaten ein mehr oder minder großes Problem geworden ist; dies wird auch in dem Bericht in der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments deutlich, das ein einschlägiges Gemeinschaftsvorgehen fordert. Sie erklärten daher gemeinsam, daß dem Problem des Analphabetentums von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Vor dem Hintergrund ihrer EntschlieÙung vom 9. Februar 1976⁽³⁹⁾ mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich und insbesondere des Teils, der die Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen betrifft, kamen sie zu dem Schluß, daß der Unterricht so anzupassen ist, daß die Schwierigkeiten der am stärksten benachteiligten Schüler berücksichtigt und überwunden werden können. Sie empfahlen, die Grundausbildung und die berufsbegleitende Fortbildung der Lehrer zu überprüfen, um sie darauf vorzubereiten, eine große Anzahl von Schülern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und unterschiedlicher sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft zu unterrichten, Alphabetisierungs-Kampagnen für Erwachsene zu fördern und den Fernunterricht auszubauen, vor allem durch die Zusammenarbeit mit den Fernsehanstalten, wo immer dies möglich ist.
2. Sie forderten auch die Behörden auf, die für die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich Berufsbildung und Beschäftigung unter

(38) Zwölfter Tätigkeitsbericht des Europäischen Sozialfonds, KOM(84) 396

(39) ABL. Nr. C 38 vom 19.02.1976, S.2.

Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds zuständig sind, die besonderen Erfordernisse der vom Analphabetentum betroffenen Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Kommission wurde beauftragt, den Austausch von Informationen unter den einzelstaatlichen Sachverständigen über Ursachen und Tragweite des Analphabetentums und die Ergebnisse von Versuchen zu seiner Bekämpfung, sowie über die Maßnahmen zu organisieren, die an den Primarschulen notwendig sind, um die sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu verbessern. Die Kommission wurde außerdem aufgefordert, diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit bei ihren laufenden Arbeiten zum Thema des Einsatzes der neuen Informationstechnologien in der Schule zu schenken.

3. Um diese Schlußfolgerungen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Bildungsfragen durchzuführen, hat die Kommission eine besondere Arbeitsgruppe gebildet, die aus von jedem Mitgliedstaat benannten hohen Beamten besteht, die insbesondere für die Koordinierung der einzelstaatlichen Bemühungen in diesem Bereich zuständig sind. Im November 1984 leitete die Kommission auch eine Studie ein, um das Terrain für diese Arbeit vorzubereiten, die den Bericht ergänzen werden, der in ihrem Auftrag 1983 zum Thema Analphabetentum der Erwachsenen von der Bewegung Vierte Welt ausgearbeitet wurde.
4. Aus seiner Tagung vom 7. Dezember 1984 kam der Rat ebenfalls überein, ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Armut mit Sondermitteln zur Finanzierung einer Reihe einschlägiger Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten aufzustellen. Diese Verpflichtung wird somit durch die auf Gemeinschaftsebene ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetentums ergänzt.

(ix) Maßnahmen zur Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts und zur Unterstützung weniger weit verbreiteter Sprachen und Kulturen

1. Die Minister für Bildungswesen haben am 4. Juni 1984 eine neue politische Vereinbarung getroffen, um den Maßnahmen in diesem Bereich einen neuen Impuls zu geben, und dabei die Bedeutung der Kenntnis der Sprachen der Europäischen Gemeinschaft als einen der Schlüsselfaktoren beim Aufbau Europas hervorgehoben, die die in Titel III des Vertrags

von Rom vorgesehenen Freizügigkeit begünstigen. Sie kamen zu dem Schluß, daß eine derartige Kenntnis die kulturelle, wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert.

2. Der Rat und die Bildungsminister kamen überein, alle geeigneten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu fördern, damit eine möglichst große Zahl von Schülern vor Ende der Schulpflicht neben ihrer Muttersprache praktische Kenntnisse in zwei Fremdsprachen erwerben können; sie sprachen sich auch für alle Maßnahmen aus, die geeignet sind, im Rahmen der Berufsbildung, des Hochschulunterrichts und der Erwachsenenbildung zur Erhaltung der Sprachkenntnisse beizutragen.
3. Die Minister einigten sich weiter darauf, Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbildung von Sprachlehrern folgendermaßen zu fördern: Entsendung von Fremdsprachenassistenten (junge Fremdsprachenstudenten, die ihr Hochschulstudium abgeschlossen haben oder vor dessen Abschluß stehen) in andere Mitgliedstaaten und Aufnahme solcher Assistenten in das eigene Bildungssystem; unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen für die Grundausbildung von Sprachlehrern; und berufsbegleitende Fortbildung von Sprachlehrern.
4. Um der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den persönlichen Bemühungen der einzelnen konkrete Anstöße zu geben, verpflichtet sich jeder Mitgliedstaat, die zuständigen Behörden zu Maßnahmen aufzufordern, die folgendes ermöglichen: die Anerkennung der von künftigen Sprachlehrern im Ausland zurückgelegten Studienzeiten; die Inanspruchnahme einzelstaatlicher Stipendien für ein Auslandsstudium durch künftige Sprachlehrer; Auslandsaufenthalte von Sprachlehrern für Fortbildungszwecke; Sprach- und Landeskundeunterricht für Schüler und Jugendliche in anderen Mitgliedstaaten.
5. Zur Ergänzung der Bemühungen der Länder wurde vereinbart, daß die Kommission regelmäßige Treffen mit hohen Beamten veranstaltet, um die praktischen Mittel zur Stärkung der Zusammenarbeit auf gemeinschaftsweiter Grundlage auszuarbeiten, damit die oben genannten Ziele erreicht werden können; ferner wird sie sich um die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel bemühen, um sich an den Reise- und Aufent-

haltungskosten zu beteiligen, die durch Grundausbildungskurse und berufsbegleitende Fortbildungskurse für Fremdsprachenlehrer entstehen.

6. Jeder Mitgliedstaat wird aufgefordert, eine einzelstaatliche Zentralstelle zu bezeichnen, die auf Neuentwicklungen im Fremdsprachenunterricht spezialisiert ist, so daß ständig Ideen und Informationen ausgetauscht werden können. Die Kommission wurde aufgefordert, die notwendige Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen zu gewährleisten und sich dabei auf die Erfahrungen und Kontakte innerhalb des EURYDICE-Netzes in der Europäischen Gemeinschaft zu stützen.
7. Die enge Zusammenarbeit mit dem Europarat wurde als Ergebnis dieser Maßnahmen gestärkt und der Raum für die gemeinsame Prüfung bestimmter Themen vergrößert: zum Beispiel der früh einsetzende Fremdsprachenunterricht ebenso wie die Erweiterung der Möglichkeiten des Erlernens von Fremdsprachen für berufliche Zwecke und die Methoden des Fremdsprachen-Fernunterrichts.
8. Es sei darauf hingewiesen, daß das Europäische Parlament im Oktober 1981 auf der Grundlage des Arfé-Berichts eine Entschließung angenommen hat, in der Rat und Kommission aufgefordert werden, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um die verschiedenen sogenannten Minderheitssprachen und -kulturen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu schützen und zu fördern. Aus eigener Initiative hat das Parlament sodann für die Einsetzung eines neuen Artikels in den Gemeinschaftshaushalt 1983 gestimmt und von der Kommission verlangt, nach und nach eine umfassende Reaktion auf seine ursprüngliche Entschließung zu gewährleisten und sich dabei nicht nur auf den neuen Artikel, sondern generell auf den Gemeinschaftshaushalt bei der Unterstützung derartiger Tätigkeiten zu gründen.
9. Im Anschluß an eine Konferenz unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments wurde beschlossen, ein Europäisches Büro für die weniger weit verbreiteten Sprachen mit zwei Aufgaben zu errichten: zum einen soll es eine tatsächliche kontinuierliche Verbindung zwischen allen betroffenen Ländern und Gebieten gewährleisten und zum anderen als Konzentrationspunkt für Kontakte und Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsorganen dienen. Um die Entwicklung zu überwachen und

ständige Anstöße für Maßnahmen in diesem Bereich zu geben, wurde eine parteiübergreifende Gruppe innerhalb des Parlaments eingesetzt. Diese Gruppe tritt regelmäßig zusammen und dient als Anlaufstelle für den Dialog mit dem neu errichteten Büro, zusätzlich zu dem Parlamentsausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport.

10. Das Büro ist unabhängig und hat besonders 1984 enge Beziehungen mit dem Parlament und der Kommission geknüpft, vor allem bei der Aufstellung der Prioritäten für Unterstützungsmaßnahmen und sonstige Aktionen auf Gemeinschaftsebene. Im Jahre 1984 hat es versucht sicherzustellen, daß in der Zusammensetzung seines Verwaltungsrats sowohl die Unterschiedlichkeit als auch die breite Interessenbasis seiner Gründungsländer und -regionen zum Ausdruck kommt.
11. Die Kommission hat 1983 und 1984 100 Zuschüsse für kurze Studienaufenthalte von Spezialisten gewährt, die sich über die Entwicklungen im zweisprachigen und bikulturellen Unterricht in verschiedenen Gebieten der Gemeinschaft informieren wollen. Sie hat auch eine neue Veröffentlichung des Büros - "Kontakt" - und eine begrenzte Anzahl kooperativer Vorhaben finanziert.
12. Außerdem wurde 1984 die Schlußphase der Erstellung eines vergleichenden Berichts über rechtlichen Status und Situation der verschiedenen Minderheitssprachen und -kulturen erreicht. Dieser Bericht wurde für die Kommission von der Enciclopedia Italiana und dem Board na Gailighe ausgearbeitet; sein Entwurf wurde auf einer Konferenz vorgelegt, die unter Federführung der Kommission in Brüssel am 8. und 9. November 1983 stattfand.

(x) Zusammenarbeit im Hochschulbereich

1. Kennzeichnend für die letzten beiden Jahre waren wichtige Neuentwicklungen in den Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hochschulbereich und eine bedeutsame Konsolidierung der bestehenden Programme. Dies ist nicht zuletzt auf das Interesse an Hochschulfragen zurückzuführen, das das europäische Parlament im Berichtszeitraum gezeigt hat. Auf seiner Sitzung am 13./14. März 1984 hat das Parlament auf der Grundlage von Berichten seines Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport wichtige Entschlüsse angenommen, und zwar zu den Themen:
 - Hochschulbildung und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen;
 - akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten.
2. Diese Entschlüsse sind ein deutlicher Beweis für den Willen des Parlaments, die Gemeinschaftszusammenarbeit in diesem Bereich voranzutreiben. In der Zwischenzeit haben sich der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen auf zwei weiteren Tagungen am 2. Juli 1983 und 4. Juli 1983 unter anderem hauptsächlich mit Hochschulfragen befaßt und die Kommission beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Bildungsfragen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit im Hochschulbereich fortzuführen und auszuweiten. Die Maßnahmen, die auf diese Initiativen zurückgehen, werden in den folgenden Abschnitten zusammengefaßt.

Gemeinsame Studienprogramme und Gemeinschaftsstipendien für
Auslandsstudienaufenthalte

3. Die Hauptkomponente des Gemeinschaftsprogramms zur Unterstützung der Zusammenarbeit im Hochschulbereich sind die Kommissionszuschüsse für "gemeinsame Studienprogramme" von Hochschuleinrichtungen in den zehn Mitgliedstaaten. Mit dieser Zuschußregelung hilft die Kommission Universitäten und anderen Einrichtungen des tertiären Bereichs, Vereinbarungen über den Austausch von Studenten und Hochschulpersonal mit Partnereinrichtungen in anderen Mitgliedstaaten zu treffen. Auf ihrer Tagung vom Juni 1983 sind die Minister für Bildungswesen übereingekommen, diese Regelung mit dem Ziel auszubauen, einen Beitrag zur Verstärkung

der akademischen Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten zu leisten. Sie hoben hervor, wie notwendig die ständige Unterstützung derartiger Programme in den Mitgliedstaaten ist, vor allem nach ihrer Anlaufphase, und forderten besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Länder an der Peripherie der Europäischen Gemeinschaft.

4. Demzufolge wurden die Haushaltsmittel für diese Programme schrittweise erhöht, und 1984 wurde eine Rekordzahl von 193 Vorhaben aus den bei der Kommission eingegangenen 268 Finanzierungsanträgen ausgewählt. Die Zahl der Zuschußanträge ist in den letzten Jahren um rund 20% jährlich gestiegen - was eindeutig das Interesse beweist, das auf Ebene der einzelnen Hochschuleinrichtungen an dieser Art organisierter Zusammenarbeit besteht. Seit die Zuschußregelung im Jahre 1976 anlief, wurden etwa 409 gemeinsame Studienprogramme, an denen Hochschuleinrichtungen in allen zehn Mitgliedstaaten beteiligt waren, mitfinanziert. Davon basiert rund die Hälfte vorwiegend auf einem Studentenaustausch, die andere Hälfte dagegen auf dem Lehreraustausch und die gemeinsame Erarbeitung von Kursmoduln. In wie vielen akademischen Disziplinen die gemeinsamen Studienprogramme auf ein positives Echo gestoßen sind, ist der Verteilung der finanzierten Programme auf die Fachbereiche zu entnehmen: Politik- und Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte: 19 %; Ingenieurbau: 14,7 %; Sprachen und Literatur: 10,5 %; Betriebswirtschaft: 9 %; Naturwissenschaften, Mathematik: 8,6 %; Architektur und Stadtplanung: 8,3 %; Lehrerbildung: 6,6 %; Recht: 5,6 %; Medizin und Zahnmedizin: 4,9 %; Geographie und Regionalstudien: 4,4 %; Schöne Künste: 3,2 %; Landwirtschaft: 1,2 %; sonstige: 3,9 %.
5. Für die gemeinsamen Studienprogramme war 1984 eine wichtige Neuerung festzustellen: Erstmals wurden Stipendien eingeführt, die von den an den gemeinsamen Studienprogrammen beteiligten Hochschulen an bedürftige Studenten vergeben werden können. Auf Betreiben des Europäischen Parlaments wurde zu diesem Zweck eine gesonderte Linie in den Gemeinschaftshaushalt eingesetzt.
6. Eine andere wichtige Neuentwicklung in den letzten zwei Jahren war die Einführung einer neuen Zuschußregelung in Verbindung mit den gemeinsamen Studienprogrammen; danach kann Hochschulpersonal, das versucht, erste Kontakte aufzunehmen, die für die Einleitung von Austauschpro-

grammen notwendig sind, Kommissionszuschüsse erhalten, damit es im Rahmen von Kurzbesuchen Partnereinrichtungen in anderen Mitgliedstaaten ermitteln kann. Im Jahr 1984 gingen 428 entsprechende Anträge ein (13 % mehr als 1983), und es wurden 123 Zuschüsse gewährt (fast ebenso viel wie 1983).

7. Eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, wie sie durch die Gemeinschaftszuschüsse gefördert wird, hat sich zunehmend als ein wirksames Mittel erwiesen, um einige der schwierigsten Probleme der Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft zu überwinden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß in vielen Fällen Hindernisse wie hohe Studiengebühren, Zulassungsbeschränkungen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der akademischen Anerkennung des Auslandsstudiums durch die unmittelbare Beteiligung der Hochschulen an der Bewältigung der Probleme erfolgreich beseitigt werden können.

Kurze Studienaufenthalte für Hochschulpersonal

8. In den letzten zwei Jahren hat sich auch das Zuschußprogramm der Kommission zur Finanzierung "kurzer Studienaufenthalte" weitgehend durchgesetzt. In diesem Rahmen unterstützt die Kommission Lehr-, Forschungs- oder Verwaltungspersonal an Hochschulen, das einen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren möchte, um seine Kenntnis vom Hochschulsystem in dem besuchten Land zu verbessern, wodurch gleichzeitig die Grundlage für eine gemeinschaftsweite Zusammenarbeit im Hochschulbereich auf längere Sicht festigt wird. Etwa 500 Anträge auf Zuschüsse dieser Art wurden 1984 gestellt, 136 Zuschüsse wurden gewährt, womit die Gesamtzahl der Zuschüsse seit Beginn des Programms auf über 800 gestiegen ist. Auf diese Weise haben über 1.000 Mitglieder des Personals von Hochschulen an derartigen Aufenthalten teilgenommen.
9. Immer mehr Gewicht wurde von der Kommission auf die Unterstützung von Studienaufenthalten gelegt, die mit Themen im Zusammenhang stehen, an denen der Gemeinschaft im Rahmen des Aktionsprogramms im Bildungsbereich und der im folgenden von den Ministern für Bildungswesen beschlossenen Leitlinien besonders gelegen ist, unter anderem die Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft, die Einführung der neuen Informationstechnologien und die Verbesserung der Regelungen für die

akademische Anerkennung der Abschlüsse und Studienzeiten in der gesamten Gemeinschaft.

Hochschulkonferenzen und Veröffentlichungen

10. Bei ihren Maßnahmen zum Ausbau der Zusammenarbeit im Hochschulbereich zwischen den zehn Mitgliedstaaten hat die Kommission besondere Bedeutung der Tatsache beigemessen, daß die mit Hilfe der Gemeinschaftsfinanzierung gewonnenen Erfahrungen eine weitgehende und intensive Verbreitung finden. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen.
11. Informationsseminare über die Hochschulprogramme der Gemeinschaft wurden bisher in sieben Mitgliedstaaten abgehalten. Im Berichtszeitraum fanden derartige Seminare in Sorrent (Italien), Rotterdam (Niederlande) und Kolymbari (Griechenland) statt, zu denen in jedem Falle bis zu 100 Teilnehmer zusammenkamen und die ein wertvolles Forum darstellten, das einen Erfahrungsaustausch zwischen den Zuschußempfängern ermöglichte und auf dem die "Informationsmultiplikatoren" mehr über die finanzielle Unterstützung erfuhren, die die Einrichtungen in den jeweiligen Ländern von der Kommission erhalten können. Auch wurde eine Reihe besonderer Informationspakete zusammengestellt, die jeweils aus technischen und beschreibenden Daten über jedes von der Kommission mitfinanzierte gemeinsame Studienprogramm in einem besonderen Themenbereich bestehen. Derartige Pakete gibt es bisher für die Fächer Ingenieurwesen, Betriebswirtschaft, lebende Sprachen und Lehrerbildung.
12. Die Informationsschrift der Kommission über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich ("Delta"), die halbjährlich erscheint, enthält Neuigkeiten, Meinungen und Abhandlungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Gemeinschaft. Die Informationsschrift wird nun ausgebaut, um in stärkerem Umfang über Trends und Entwicklungen der Hochschulpolitik auf Gemeinschafts- und Landesebene zu berichten.
13. Erstmals wurde auf Gemeinschaftsebene ein Verzeichnis der Hochschuleinrichtungen zusammengestellt und im November 1984 von der Kommission veröffentlicht; es enthält Angaben über alle 3.500 Hochschuleinrichtungen, die von den Regierungen der zehn Mitgliedstaaten anerkannt

werden - eine unerläßliche Informationshilfe für Hochschulpersonal und politische Entscheidungsträger in der gesamten Gemeinschaft.

14. Das von der Kommission regelmäßig überarbeitete Studentenhandbuch ist in seiner vierten Auflage erschienen. Neben den ausführlichen Einzelheiten der Studienmöglichkeiten und Immatrikulationsverfahren in allen Mitgliedstaaten informiert das Handbuch über die Maßnahmen der Gemeinschaft im Hochschulbereich und die Verfahren zur Anerkennung oder Anrechnung eines Auslandsstudiums. Auch wird der besondere Bedarf der behinderten Studenten behandelt; ein spezieller Bericht an die Kommission über das Angebot für diese Studenten an den Hochschulen der Gemeinschaft wurde 1984 abgeschlossen.
15. Im Laufe des Jahres 1984 wurde eine Studie zu der Frage eingeleitet, ob es möglich ist, ein Verzeichnis der Hochschulabschlüsse in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gleichzeitig mit einer Beurteilung des Wertes, der diesen Abschlüssen gegeben wird, zu erstellen. Eine derartige Typologie könnte in praktischer Hinsicht eine reibungslosere Anerkennung der Abschlüsse in den Mitgliedstaaten erleichtern.
16. Ferner wurde ein Verzeichnis der Zuschüsse der Kommission im Hochschulwesen ausgearbeitet, aus dem nicht nur die von der Gemeinschaft für Kooperationsvorhaben gewährte Unterstützung hervorgeht, sondern auch die unterschiedliche Art dieser Vorhaben und die Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit.

Soziale und materielle Stellung der Studenten

17. In Übereinstimmung mit den politischen Leitlinien, die vom Rat und den im Rat vereinigten Ministern für Bildungswesen aufgestellt wurden, wurde während des Berichtszeitraums auf Gemeinschaftsebene besondere Aufmerksamkeit der sozialen und materiellen Stellung der Studenten im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Studenten in der Gemeinschaft gewidmet.
18. Zwei besondere Maßnahmen der Gemeinschaft sind hier erwähnenswert. Erstens wurde im Auftrag der Kommission ein Bericht über die Verfügbarkeit finanzieller Unterstützung für Studenten ausgearbeitet, die

einen Teil ihres Studiums in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren wollen. Dieser Bericht wurde aufgrund der neuesten Entwicklungen in den Förderungsvorschriften der Mitgliedstaaten aktualisiert und wird zur Zeit mit den Vertretern der Studentendienste in den zehn Mitgliedstaaten erörtert. Die erste Konsultationssitzung fand am 12. November 1984 statt, auf der das Hauptdiskussionsthema (auf der Basis des erwähnten Berichts) die Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Stipendien für ein Studium in einem anderen Mitgliedstaat war. Themen für eine weitere Prüfung umfassen Beratungs- und Unterrichtsmaßnahmen, Sprachunterricht, Krankenversicherung und Sozialversicherung sowie die organisatorische Infrastruktur für die Studentenmobilität in der Gemeinschaft.

Kontakte mit Verbänden, die die Hochschulen vertreten

19. Die Kommission hat weiterhin regelmäßige Treffen mit dem Verbindungsausschuß der Rektorenkonferenzen in den EG-Mitgliedstaaten veranstaltet. In diesem Rahmen berichten Kommissionsbeamte über die verschiedenen Aspekte ihrer Arbeit im Hochschulbereich; seinerseits unterrichtet der Ausschuß die Gemeinschaftsvertreter über die Ansichten der Hochschulen zu den politischen Entwicklungen auf Gemeinschaftsebene und über die neuesten Tendenzen in den Mitgliedstaaten. Daß es wichtig ist, derartige Verfahren für einen Gedanken- und Informationsaustausch zu konsolidieren, wurde in der Entschliebung des Parlaments vom 14. März 1984 zu Hochschulfragen hervorgehoben.
20. Außerdem entstanden in den letzten Jahren eine Reihe von fachbereichsspezifischen Zusammenschlüssen im Hochschulsektor - ein Trend, an dem sich der zunehmende Bedarf der Basis an einer Zusammenarbeit mit akademischen Partnern in anderen Mitgliedstaaten erkennen läßt. Die Kommission mißt der Erleichterung des Zusammenwirkens mit derartigen Netzen erhebliche Bedeutung bei. Um zwei Beispiele zu nennen, hat sie für die angemessene Beteiligung der Europäischen Gesellschaft für Ingenieursausbildung an den Tätigkeiten der Gemeinschaft gesorgt, die darauf gerichtet sind, die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft zu stärken; auch hat sie eng mit der Vereinigung für Lehrerbildung in Europa bei der Verstärkung der Dimension der Lehrerausbildung in den verschiedenen Komponenten der Kommissionstätigkeit im

Bildungsbereich zusammengearbeitet.

(xi) Akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten

1. Einer wichtigen politischen Priorität im Hinblick auf eine intensivere Zusammenarbeit im Hochschulwesen der Gemeinschaft wurde in den vergangenen zwei Jahren durch die Annahme von Maßnahmen zur Verbesserung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten entsprochen. Im Anschluß an die Vorschläge der Kommission, die sie in ihrer Mitteilung vom 29. April 1981⁽⁴⁰⁾ dem Rat unterbreitete, beschlossen der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen auf ihrer Tagung vom 2. Juni 1983, ein Netz von Zentralstellen zu errichten, die von den einzelnen Mitgliedstaaten bezeichnet werden und für Informationen über Anerkennungsfragen zuständig sein sollen. Diese Zentralstellen wurden inzwischen von allen Mitgliedstaaten bezeichnet (für Belgien zwei, je eine Stelle für den französischsprachigen und den flämischsprachigen Landesteil); in den meisten Fällen sind diese Stellen gleichzeitig auch für Maßnahmen entsprechend den einschlägigen Abkommen mit dem Europarat und der UNESCO zuständig.
2. Die wichtigste Funktion der Zentralstellen besteht darin, verlässliche Informationen über die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen oder absolvierten Studienzeiten zu erteilen. Die wichtigsten Benutzer werden daher nationale und regionale Behörden sein, die für das Hochschulwesen zuständig sind, die einzelnen Hochschuleinrichtungen, Studienberater, Arbeitgeber, Eltern und natürlich auch die Studenten selber. In einigen Fällen wurden die Zentralstellen ermächtigt, die entsprechenden Anerkennungsbeschlüsse zu treffen. In anderen Fällen wird ihre Aufgabe hauptsächlich darin bestehen, Fragesteller über die einzuleitenden Verfahren und die letztlich für die erforderliche Entscheidung zuständigen Behörden zu unterrichten.
3. Die Kommission hat bereits mehrere Sitzungen mit den Leitern dieser Zentralstellen veranstaltet, die dazu dienten, die wichtigsten Tätig-

(40) KOM(81) 186 endg.

keitsbereiche des Netzes auf mittlere Sicht festzulegen. Selbst in diesem frühen Stadium sind die Vorteile eines regelmäßigen Verfahrens zur Konsultation mit und zwischen den von den Mitgliedstaaten ernannten Leitern der Zentralstellen, die für diesen Schlüsselaspekt der Mobilität unter den Studenten innerhalb der Gemeinschaft zuständig sind, deutlich zutagegetreten. Mit der technischen Unterstützung des Büros für Zusammenarbeit im Bildungswesen sorgt die Kommission für die Koordinierung und die Unterstützung des Netzes auf Gemeinschaftsebene. 1984 beschloß sie, einen unmittelbaren Beitrag dadurch zu leisten, daß sie alljährlich Mittel für eine Reihe von Kurzstudienaufenthalten bereitstellt, um die Herstellung engerer Arbeitsbeziehungen zwischen den Mitarbeitern dieser Zentralstellen zu erleichtern.

4. Das neu errichtete Netz von Zentralstellen für Anerkennungsfragen ist jedoch nur ein Teil der Maßnahmen, die zur Zeit in der Gemeinschaft in Angriff genommen werden, um die Regelungen für die akademische Anerkennung zu verbessern. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang war die Aufforderung der Staats- und Regierungschefs anläßlich des Europäischen Rates in Fontainebleau vom 25. und 26. Juni 1984, Sofortmaßnahmen in diesem Bereich zu treffen; die Kommission arbeitet zur Zeit an der Formulierung ihrer Antwort auf diesen Appell. Ferner wird in der erwähnten Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 1984 die Bedeutung herausgestellt, die die Bürger der Gemeinschaft mit recht der Einführung geeigneter und flexibler Anerkennungsverfahren als einer Angelegenheit von praktischem Belang beimessen.
5. Zwischenzeitlich haben der Rat und die Bildungsminister erneut die Bedeutung bilateraler Vereinbarungen zur Verbesserung der gegenwärtigen Lage hervorgehoben; die Kommission wurde aufgefordert, weiterhin ihr Möglichstes zu tun, um die Annahme von Vereinbarungen dieser Art zu erleichtern, und zwar sowohl Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen einzelnen Hochschuleinrichtungen, insbesondere im Rahmen der von ihr unterstützten gemeinsamen Studienprogramme. Schließlich setzt die Kommission ihre eingehende Prüfung der vielen rechtlichen Aspekte der Anerkennungsfrage im Zusammenhang mit der Auslegung und der Weiterentwicklung der Rechtsprechung der Gemeinschaft fort, die vom Europäischen Gerichtshof ausgeht; dies geschieht im Hinblick auf die Bedeutung der akademischen Anerkennung als Faktor zur

Sicherstellung der im Vertrag von Rom vorgesehen Freizügigkeit.

(xii) Weitere Aspekte der Jugendpolitik, einschließlich Jugendaustausch, Jugendinformation und Beziehungen zu Jugendorganisationen

1. In den Jahren 1983 und 1984 wurden die Beziehungen zwischen der Kommission und dem Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung verstärkt. (Das Forum ist ein Treffpunkt für nationale Jugendausschüsse und die internationalen Jugendorganisationen; es fungiert als Sprachrohr für die Weiterleitung der Ansichten Jugendlicher an alle Gemeinschaftsorgane). Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß das Forum in Kommissionsausschüssen (wie dem Beratenden Ausschuß für die Berufsausbildung), die sich mit dem Arbeitsprogramm der Kommission in diesen Bereichen befassen, verstärkt beteiligt wird; zum Teil liegt es aber auch an den Beiträgen der Vertreter des Forums zu Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen der Kommission (wie die Konferenz über die Chancengleichheit im Bildungswesen, die im November 1984 in Brüssel stattfand). Neben den formalen Vertretungsaufgaben finden regelmäßig Sitzungen mit dem Generalsekretär des Forums und den für Bildung, Berufsausbildung und Jugendpolitik zuständigen Kommissionsdienststellen statt. Ein weiterer Faktor, der zu engeren Beziehungen zum Jugendforum geführt hat, war die zunehmende Bedeutung, die alle Gemeinschaftsorgane den mit der Jugend zusammenhängenden Fragen, ihrer Ausbildung and Beschäftigung und auch ihrer Teilnahme an der Gesellschaft und am Leben in der Gemeinschaft als Ganzes beigemessen haben. Am 7. Juni 1983 hat das Europäische Parlament eine Entschließung⁽⁴¹⁾ zur Einführung eines Programms der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung des Jugendaustauschs angenommen; ferner wurde im Haushaltsplan der Gemeinschaft für 1984 ein erster Mittelansatz für dieses Programm vorgesehen. Ganz allgemein hat sich die Kommission in diesem Bereich zum Ziel gesetzt, den Zugang zu Austauschprogrammen und zu den Vorteilen, die aus einer internationalen Erfahrung erwachsen können, auf alle Jugendliche auszuweiten. Zu den besonderen Wegen, welche die Kommission in dieser immer

(41) ABL. Nr. C 184 vom 11.7.1983

noch ersten Phase beschritten hat, gehören u.a. eine verstärkte Information der Jugendlichen über die Jugendaustauschprogramme und die für sie in den Mitgliedstaaten bestehenden Möglichkeiten; die Beseitigung der rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Beteiligung von Jugendlichen an den Austauschprogrammen und die finanzielle Unterstützung einiger besonders innovatorischer Austauschvorhaben. Das Jugendforum ist an der Tätigkeit der Kommission in diesem Bereich sowie an ihren Vorarbeiten zum internationalen Jahr der Jugend sehr stark beteiligt. Man hofft, daß die Entwicklung der Jugendaustauschprogramme in der Gemeinschaft dadurch neuen Auftrieb erhält. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Entschlieung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 1983 zur Einfhrung eines Europäischen Programms für einen freiwilligen Dienst von Jugendlichen⁽⁴²⁾.

2. Am 13. Dezember 1984 hat der Ministerrat für Arbeit und Sozialfragen einen Beschluß⁽⁴³⁾ zur Erstellung eines dritten Programms zur Förderung des Austauschs junger Arbeitskräfte angenommen. Diese Tätigkeit geht auf das Jahr 1963 zurück; in den letzten Jahren wurde sie jedoch erheblich ausgeweitet, und 1984 nahmen insgesamt über 1.400 junge Arbeitskräfte am Austausch teil. Die wichtigsten Änderungen, die der neue Beschluß mit sich bringt, erstrecken sich einmal auf die Möglichkeit, daß neben beschäftigten Jugendlichen auch gemeldete arbeitslose Jugendliche an diesem Austauschprogramm teilnehmen können; zum anderen wird die Kapazität des Programms zur Unterstützung innovatorischer Formen des Austauschs - vielleicht durch neue Stellen - in einem Maße erhöht, wie es in der Vergangenheit nie möglich war.
3. Die Tätigkeit der Kommission im Zusammenhang mit der Unterrichtung von Jugendlichen, die eigentlich erst mit ihrem Programm zur Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Erwachsenen- und Arbeitsleben (siehe (i)) begann, hat in den Jahren 1983 und 1984 schrittweise eine neue und größere Dimension angenommen, so daß jetzt Jugendliche und Jugendorganisationen in vielen Teilen der Gemeinschaft unmittelbar einbezogen werden. In Anlehnung an das Beispiel der Broschüre "Young Scot" und die entsprechenden Tätigkeiten des Scottish Council for Community

(42) ABL. Nr. C 10 vom 16.1.1984

(43) ABL. Nr. L 331 of 19.12.1984

Education wurden 1984 mit Unterstützung der Kommission ähnliche Initiativen vom dänischen Bildungsministerium mit der Broschüre "Ung ABZ" und von der Regionalbehörde in Rom mit "Viaggio" gestartet. In jedem dieser Fälle wurde insofern ein neuer Weg zur Unterrichtung der Jugendlichen beschritten, als die Jugendlichen unmittelbar an der Entscheidung über den geeigneten Inhalt und die Art der Aufmachung der Informationen beteiligt wurden und in einer Reihe von Fragen, in denen sich die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen widerspiegeln (einschließlich Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit, Freizeit, soziale Sicherheit, Bürgerrechte) ihr Rat eingeholt wurde. Gegen Ende 1984 hat die Kommission die Schirmherrschaft für eine Reihe von Seminaren in der Gemeinschaft übernommen, um so anderen Stellen und Jugendorganisationen die Möglichkeit zu geben, anhand dieser Erfahrungen mit der Jugendinformation weitere Überlegungen anzustellen und andere Innovationen zu entwickeln, bei denen die Information als Mittel benutzt wird, um Jugendliche wirksamer an den Aktivitäten der Gesellschaft zu beteiligen.

(xiii) Beziehungen zu Lehrerverbänden, Lehrerbildungsorganisationen und Elternvereinigungen

1. In den Jahren 1983 und 1984 nahmen Vertreter der Kommission an den Jahreskonferenzen des Europäischen Gewerkschaftskomitees der Lehrer teil. Darüberhinaus wurden zweimal jährlich Sitzungen mit Angehörigen dieser europäischen Organisation und Bediensteten der Kommission veranstaltet, um Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung des gemeinsamen Aktionsprogramms im Bildungsbereich auszutauschen. Vertreter des Komitees trafen auch mit dem Minister für Bildungswesen zusammen, der die Funktion des amtierenden Präsidenten des Rates innehatte.
2. Mit der technischen und finanziellen Unterstützung der Kommission veranstaltete der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) vom 21. bis 23. Mai 1984 in Brüssel ein Kolloquium über Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsfragen. Auf dieser Veranstaltung äußerte sich der Europäische Gewerkschaftsbund erstmals zur Bildungspolitik der Gemeinschaft.
3. In Zusammenarbeit mit den griechischen Bildungsbehörden, der Universität Kreta, der Orthodoxen Akademie Kolymbari, Kreta, und der Vereinigung für Lehrerbildung in Europa (ATEE) unterstützte die Kommission eine Konferenz über die verschiedenen Systeme der Vorbereitung von

Lehramtskandidaten, die vom 13. bis 18. Oktober 1983 an der Orthodoxen Akademie stattfand.

4. Im Rahmen des Zuschußprogramms der Kommission zur Förderung gemeinsamer Studienprogramme zwischen Hochschuleinrichtungen wurde auch die praktische Zusammenarbeit zwischen den Lehrerbildungseinrichtungen gefördert.
5. Die Kommission setzte die Förderung des Arbeitsprogramms der Vereinigung für Lehrerbildung in Europa fort; sie unterstützte insbesondere die Einsetzung von Arbeitsgruppen auf den Gebieten der Sonderschulziehung von Behinderten, der Kulturübergreifenden Bildung, der Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen sowie eine Studie über die Ausbildung von Schulleitern.
6. Wie in früheren Jahren unterstützte die Kommission auch Vorhaben mit einer europäischen Dimension, indem sie auf diesem Gebiet tätige Vereinigungen förderte, beispielsweise das Zentrum für europäische Bildung, dem ein Netz nationaler Ausschüsse zur Förderung von Entwicklungen auf diesem Gebiet angeschlossen ist, und die Europäische Lehrervereinigung. Mit Hilfe der Kommission und des Europäischen Parlaments veranstaltete das italienische Institut für neue und zeitgenössische Geschichte vom 3. bis 7. Mai 1983 eine Konferenz zum Thema "Europa - Grundlagen, Entstehung und Wirklichkeit". Sie sollte ein Beitrag sein zu den Bemühungen, Geschichtsunterricht aus nicht-nationalistischer Sicht zu erteilen. Der Bericht über diese Konferenz wurde vom Institut veröffentlicht und in weiten Kreisen verbreitet.
7. Die Kommission übernahm auch die Schirmherrschaft für eine Konferenz zum Thema "Schule und Familie in der Europäischen Gemeinschaft", die vom 23. bis 25. März 1983 in Luxemburg stattfand und in Zusammenarbeit mit der luxemburgischen Regierung veranstaltet wurde. Vertreter der Eltern- und Familienvereinigungen sowie der Lehrerverbände trafen mit Beamten der verschiedensten Bildungssparten zusammen, um eine Studie über die Beziehungen zwischen den Eltern und der Schule zu erörtern, die im Auftrag der Kommission von einer Sachverständigengruppe ausgearbeitet worden war und den Titel "Das Kind dazwischen" trägt. Die Kommission hat den Bericht im Anschluß an diese Konferenz veröffent-

Licht (Bildungsreihen M° 13).

8. Ausgehend von dem Gedanken, daß "letztlich das Wohl des Kindes der Zweck der Partnerschaft zwischen Eltern und Lehrern, Familie und Schule ist", untersucht die Studie verschiedene Ebenen dieser Partnerschaft und die Frage, wie sie in neun EG-Ländern (Griechenland ist nicht einbezogen) funktioniert.
9. Der Bericht beginnt mit dem einzelnen Kind, seiner Familie und seiner Schule und gibt dann einen vergleichenden Überblick über das in den einzelnen Ländern übliche System hinsichtlich Hausaufgaben, Schulakte und Zugang der Eltern zu derselben, Kontakte der Eltern zu Lehrern und Verwaltungspersonal, Schul- und Lehrplanwahl der Eltern.
10. Der Bericht prüft die strukturierteren Formen der Beteiligung der Eltern am schulischen Leben; diese reichen von Broschüren und Informationsschriften für die Eltern über Elternsprechtage bis hin zur formalen Mitwirkung der Eltern an der Schulverwaltung. Schließlich beschreibt er noch zwei Gruppen, die speziell die Verbesserung der Beziehungen zwischen Familie und Schule zum Ziele haben: die Elternvereinigungen und spezielle Lehrkräfte zur Pflege der Verbindung Elternhaus-Schule.
11. Die verschiedenen Elternvereinigungen kamen anschließend überein, eine europaweite Vereinigung zu gründen, die mit den Gemeinschaftsorganen in Verbindung stehen und die europäische Zusammenarbeit zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Schule und Familie fördern soll. Eine erste Sitzung mit dem Minister in seiner Funktion als amtierender Präsident des Rates fand 1984 statt, um die Bedeutung herauszustellen, die diese neue Dachorganisation der Entwicklung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich innerhalb der Gemeinschaft beimißt.

III. BEZIEHUNGEN ZU INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN AUF DEM GEBIET DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

1. Die ständige Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den internationalen Organisationen, die sich mit der Bildung in Europa befassen, wurde regelmäßig fortgesetzt.
2. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat und der OECD ist am weitesten entwickelt; sie besteht im allgemeinen in einem ständigen Austausch von Dokumentationsmaterial, der Teilnahme an größeren Konferenzen und Seminaren, die von diesen Organisationen veranstaltet werden sowie in regelmäßigen Sitzungen auf Abteilungs- und/oder Generalsekretariatsebene. Im allgemeinen lädt die Kommission beide Organisationen ein, an allen Konferenzen und Seminaren teilzunehmen, die auf Gemeinschaftsebene im Bildungsbereich veranstaltet werden.
3. In den Jahren 1983 und 1984 fanden Sitzungen mit den Bediensteten der Direktion Bildung, Kultur und Sport des Europarats und dem Direktor des Jugendzentrums statt. In folgenden Bereichen wird gegenwärtig am engsten zusammengearbeitet : gemeinsame Finanzierung und Veröffentlichung des EUDISED-Thesaurus, einschließlich der Entwicklung fachspezifischer Subthesauri; akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten sowie Mobilität und Austausch von Hochschulstudenten; die europäische Dimension im Schulunterricht und die Mitfinanzierung des europäischen Schultages, die Bildung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und der Austausch erziehungswissenschaftlicher Dokumentation. In jüngster Zeit sind neue Gebiete von gemeinsamem Interesse zutagegetreten, nämlich der Fremdsprachenunterricht, Schutz und Förderung der weniger weit verbreiteten Sprachen und Kulturen, die Förderung des Jugendaustausches und die Vorarbeiten für das Europäische Jahr der Musik, das 1985 begangen wird. Vertreter der Kommission nehmen teil an den Tagungen des Rates für die Entwicklung und kulturelle Zusammenarbeit (CDCC), der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen und der EUDISED-Lenkungsgruppe. Der Europarat nimmt alljährlich an den Sitzungen der Kommission teil, auf denen es um die Vergabe von Gemeinschaftszuschüssen an das Hochschulwesen geht, sowie an den Sitzungen der Kommission mit den Leitern des EURYDICE-Netzes, den Informationsstellen für Bildungspolitik in der Europäischen

Gemeinschaft.

4. In den letzten Jahren nahmen auch weiterhin Vertreter der Kommission an den Sitzungen des Bildungsausschusses der OECD und des Verwaltungsrates des CERI (44) teil; im November 1984 beteiligte sich die Kommission aktiv an dem OECD-Treffen der Bildungsminister in Paris. Verstärkt wurde die Zusammenarbeit mit der OECD im Hinblick auf die Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungsbereich; 1984 beteiligte sich die Kommission finanziell am CERI-Projekt über die Auswirkungen auf die Lehrerbildung, um so die engstmögliche Zusammenarbeit in diesem wichtigen Entwicklungsbereich sicherzustellen.
5. Für die UNESCO und die Kommission waren auch weiterhin folgende Bereiche von besonderem Interesse : Die Zusammenarbeit im Hochschulwesen, insbesondere die akademische Anerkennung der Diplome, die Bildung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die allgemeine und berufliche Bildung behinderter Jugendlicher, die Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungsbereich und die Bekämpfung des Analphabetentums.
6. Die Kommission hat auch mit dem internationalen Arbeitsamt regelmäßig Informationen ausgetauscht und Kontakte unterhalten; mit der technischen Hilfe des CEDEFOP hat sie mit ihm bei der Erstellung eines Handbuchs für die Ausbildung von Personen zusammengearbeitet, die für die berufliche Ausbildung von ausländischen Arbeitnehmern und ihren erwachsenen Familienangehörigen zuständig sind.
7. Vertreter des Europarates, der UNESCO, der OECD und des IAA wurden eingeladen, an den Sitzungen des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung teilzunehmen. Sitzungen dieser Art, die zweimal jährlich stattfinden, waren eine wichtige Gelegenheit für verschiedene Organisationen, sich über das Arbeitsprogramm der Kommission im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu informieren und an den Diskussionen über neue Gemeinschaftsinitiativen im Stadium der Vorarbeiten zu beteiligen, was den Austausch wertvoller Erfahrungen über spezifische Themen wie Jugendpolitik und Erwachsenenbildung erleichterte.

8. Vertreter des Europarates und der UNESCO wurden von der Kommission ebenfalls regelmäßig eingeladen, an ihren Sitzungen mit den Leitern aller Informationsstellen für die akademische Anerkennung von Diplomen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft teilzunehmen.
9. Vertreter des Europarates, der UNESCO und des Zwischenstaatlichen Büros für Informatik wurden von der Kommission zu einem Treffen mit hohen Beamten der Mitgliedstaaten eingeladen, das im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der Entschließung zur Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen veranstaltet wurde.